

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis vierteljährlich: 3,50 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnent: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 1 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pro Monat.

Die Inserions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Spaltenbreite oder deren Raum 40 Pf. für politische und gewerkschaftliche Beweisanzeigen und Berichtigungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Rechte über 25 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Sonntagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr nachmittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 4. Juli 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Parteigenossen!

Dem Beschluß des letzten Parteitages findet der diesjährige in Jena statt. Auf Grund der Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 der Parteiorganisation beruft die Parteileitung den diesjährigen Parteitag auf

Sonntag, den 17. September,

abends 7 Uhr, nach Jena, in das Lokal „Volkshaus“, Karl Zeiß-Platz, ein.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:
 Sonntag, den 17. September, abends 7 Uhr:
 Vorversammlung, Konstituierung des Parteitages, Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung, Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Montag, den 18. September, und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
 Berichterstatter: H. Pölkner und A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrollkommission.
 Berichterstatter: H. Reiter.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit.
 Berichterstatter: H. Förster.
4. Die Parteiorganisation.
 Berichterstatter: G. v. Sillmar.
5. Die Parteifeier.
 Berichterstatter: A. Fischer.
6. Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie.
 Berichterstatter: A. Sebel.
7. Sonstige Anträge.
8. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes des nächsten Parteitages.

Parteigenossen! Der Parteivorstand richtet an Euch die Aufforderung, die Vorarbeiten für den Parteitag — also die Wahl von Delegierten wie die Stellung von Anträgen — rechtzeitig zu bewirken.

Die Anträge müssen spätestens am 27. August in dem Besitze des Vorstandes, Adresse:

J. Kuer, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69
 sein, wenn sie, entsprechend den Bestimmungen des § 8 Absatz II der Parteiorganisation, im „Vorwärts“ veröffentlicht und in die gedruckte Vorlage Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Gegenzeichnung der Vertrauensperson oder des Vorstandes der örtlichen bzw. Kreisorganisation, falls sie zur Veröffentlichung und Beratung gelangen sollen.

Die Parteigenossen, die zum Parteitag kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem Vorstande und dem Lokalkomitee rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit ihnen die Vorlagen und eventuell weitere Mitteilungen zugesandt werden können.

Die Adresse des Lokalkomitees lautet:
 Hermann Leber, Jena, Marienstr. 26.

Mandatsformulare sind durch das Parteibureau
 J. Kuer, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69
 zu beziehen. Der Versand erfolgt vom 21. August an.

Die Genossen, die Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige den Anträgen beigegebene Motive weder im „Vorwärts“, noch in der den Delegierten zugehenden Vorlage Aufnahme finden können. Es steht den Genossen das Recht zu, ihre Anträge selbst oder durch befreundete Genossen auf dem Parteitag mündlich zu begründen. Ein Abdruck der Motive verbietet sich aber aus räumlichen Gründen und um Wiederholungen zu vermeiden.
 Berlin, den 3. Juli 1905.

Mit sozialdemokratischem Gruß
 Der Parteivorstand.

Handelspolitischer Wirrwarr.

Aus Wien wird uns vom 2. Juli geschrieben:
 Die energische Begrüßung, welche der ungarische Reichstag dem Ministerium Fejervary zuteil werden ließ, hat die größte Verwirrung eigentlich in Wien bei der österreichischen Regierung erzeugt. Man hatte es sich in Wien so vorgestellt, daß sich der Feldzeugmeister als Minister um die Krise wenig kümmern und für die Erledigung der dringenden Staatsnotwendigkeiten bereit zeigen werde. Baron Fejervary war dazu zweifellos auch entschlossen. Das energische Mißtrauensvotum der beiden Häuser des Reichstages hat ihn jedoch stutzig gemacht. Die Folge davon ist, daß der provisorische ungarische Ministerpräsident es ablehnt, bei politischen weitergehenden Aktionen mitzutun und die österreichischen Kollegen, die auf „Tätigkeit“ brennen, zum Weiterwarten zwingt. Das erste, was also unterbleiben muß, ist die Bestimmung der Quote. Unter der Quote versteht man das Verhältnis, in welchem beide Staaten zu dem Posten der gemeinsamen Ausgaben (also den Kosten für die auswärtigen Angelegenheiten und denen für das gesamte Kriegswesen) beizutragen haben. Rechtlich steht die Sachlage so, daß die jährlichen gemeinsamen Ausgaben in dem gemeinsamen Staatsvoranschlag in den Delegationen festgestellt werden, während ihre Aufteilung auf beide Staaten, das Verhältnis, an welchem sie sie aufzubringen haben, durch einen Vertrag beider Staaten (also durch übereinstimmende Gesetze) bestimmt wird. So ist es die Regel; für den Fall aber, daß die Einigung zwischen beiden Staaten

nicht zustande kommt, sieht die Verfassung vor, daß dann das Verhältnis — aber nur für die Dauer eines Jahres, während es durch Vertrag auch für 10 Jahre bestimmt wird — der Kaiser festsetzt. Seit 1897, dem Schicksalsjahre der dualistischen Monarchie, ist diese Ausnahmebestimmung die Regel geworden. Von da an ist die Quote alljährlich durch eine Verfügung der Krone (formell ein gegengezeichnetes Hand schreiben an jeden der beiden Ministerpräsidenten) bestimmt worden; sie ist jetzt 65,4 Proz. für Österreich, 34,6 Proz. für Ungarn. Diese Erfahrungsregelung wird diesmal nun unterbleiben; vom 1. Juli, wo die vorjährige Verfügung abgelaufen ist, gibt es darüber, wie beide Staaten zu den gemeinsamen Ausgaben beizutragen haben, überhaupt keine gesetzliche Bestimmung; vielmehr wird man sich so behelfen, daß beide Regierungen ihre bisherigen Monatsraten an das gemeinsame Finanzministerium vordruckweise abführen werden. Die Bestimmung durch die Krone muß deshalb unterbleiben, weil sich Baron Fejervary weigert, das betreffende Hand schreiben mit seiner Gegenzeichnung zu versehen, mit seiner Verantwortung zu decken. Er begründet das auch mit sachlichen Motiven — bevor nämlich jene Erfahrungsregelung erfolgen kann, muß der Versuch unternommen werden, die normale Regelung zustande zu bringen, welcher Versuch eben bedingt, daß die die Verhandlungen führenden Quotenrepräsentanten von den beiden Parlamenten eingesetzt werden, was in Ungarn durch die brüske Verabschiedung des Reichstages unmöglich geworden war —; der eigentliche Grund ist aber, daß Fejervary dem aufgeregten Reichstag seinen neuen Vorwand zur Entrüstung liefern will. In Österreich hat die Sache, die materiell ganz ohne Belang ist, dafür aber die Bruchigkeit der dualistischen Formen übergriffen beleuchtet, die größte Aufregung hervorgerufen, und Gelehrte des Dualismus — das ist jetzt eine eigene Geheimwissenschaft — plagten sich eine Woche lang, um etwas auszuwenden, womit der ungarische Vorstoß repariert und Vorstoß pariert werden könnte. Da aber Herr von Gautsch keine Extravaganzen liebt und da bei dem Nachdenken eigentlich auch nichts Rechtes herausgekommen ist, wird es bei der vorsichtsweligen Regelung — ein Staat auf Vorstoß — vorläufig bleiben und die geängstigten österreichischen Patrioten werden sich begnügen, ihrem gerechten Verzen durch eine Resolution Luft zu machen.

Niel ernster als diese über Gebühr aufgebaufchte Sache steht es um den handelspolitischen Wirrwarr, der durch die Weigerung Fejervarys, die fälligen Verhandlungen mit den auswärtigen Staaten fortzuführen, ausbrechen muß. Auch hier wird der österreichischen Regierung eine Enttäuschung beschied, deren eigentlicher Grund in der unhaltbaren Situation zu suchen ist, in welche die ungarische Militär- und Beamtenregierung so rasch geraten ist. Daß Herr v. Gautsch sich die Dinge anders vorgestellt hat, geht daraus hervor, daß er an die ungarische Regierung eine Einladung ergoßen ließ, und sie prahlerisch ankündigte, was ein vorsichtiger Minister nie tun wird, wenn er mit ihrer Ablehnung rechnen muß. Die Situation, in der sich Österreich handelspolitisch befindet, ist die reine Tragikomödie. Wie man weiß, ist im österreichischen Reichsrat der autonome Zolltarif beschlossen worden, recht nachträglich, denn die Verhandlungen mit Deutschland und mit Italien sind nur auf Grundlage des Zolltarifentwurfes geführt worden. Dieser Zolltarif ist, wie selbstverständlich, ein Tarif für das gemeinsame Wirtschaftsgebiet, also für Österreich-Ungarn, setzt also wörtlich und materiell dieses gemeinsame Zollgebiet, den Abschluß eines Zoll- und Handelsbündnisses zwischen Österreich und Ungarn voraus. Dieser hängt aber heute faktisch in der Luft. Nun wurde die vorzeitige Erledigung des Zolltarifes in Österreich gerade damit begründet, daß sie den notwendigen und erwünschten Anlaß bieten würde, die Ungarn an ihre Verpflichtung gegenüber dem Dualismus zu mahnen. „Die neugebildete ungarische Regierung“, so sagte am 17. März Herr v. Gautsch, „zu befragen, ob sie die Ausgleichsvereinbarungen zwischen Koerdler und Czell anerkenne und sich bemühen will, ihnen die Annahme im Reichstage zu verschaffen“. Aber die gräßliche ungarische Krise will kein Ende nehmen und die um drei Monate später neugebildete ungarische Regierung ist ebensowenig im stande, eine Antwort zu geben, als es die demissionierte Regierung Tisza war. Auf das Drängen der Österreicher weiß Fejervary keine Antwort und die Sache bleibt, trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfertigkeit in Österreich, weiter auf demselben Fleck.

Daran ändert natürlich auch nicht, daß in Österreich nun auch der Handelsvertrag in Deutschland erledigt wird. Auch das ist insofern noch eine Fleckaufgabe, als nicht über die Grund- und Hauptfragen: über das wirtschaftliche Verhältnis von Österreich und Ungarn Klarheit geschaffen wird. Ganz fadensteinig ist dabei der Trost, daß wie der Zolltarif auch der deutsche Vertrag gegebenen und nötigenfalls auch für Österreich allein gelten könnte; dem widerspricht nicht bloß sein Text, sondern vor allem auch alle wirtschaftlichen Notwendigkeiten Österreichs wie Deutschlands. Während nun hier vielleicht etwas Ueberflüssiges vorschneit wird — was angesichts der Unsicherheit aller Dinge in Österreich übrigens nicht einmal unvorsichtig ist — zieht die ungarische Krise, der Mangel einer aktionsfähigen Regierung in Ungarn auf der anderen Seite arge Verhältnisse nach sich. Die handelspolitische Situation Österreich-Ungarns ist im Augenblick diese: mit dem Deutschen Reich läuft der Vertrag am 1. März 1906 ab; an diesem Tage

soß auch der neu vereinbarte Zollvertrag und der neue autonome Zolltarif in Kraft treten. Das mit Italien abgeschlossene Provisorium währt bis zum Inkrafttreten des neuen Vertrages; in Geltung gesetzt ist es bis Ende 1905. Die Verträge mit Belgien, Rußland und Serbien laufen am 1. März ab; der Vertrag mit der Schweiz am 19. September, die Handelskonvention mit Bulgarien am 14. September. Nun haben mit den letztgenannten fünf Staaten die Verhandlungen über einen neuen Vertrag eigentlich gar nicht begonnen; seit einem halben Jahre wartet man auf irgend eine Weilegung des ungarischen Konfliktes, um die nunmehr sehr dringlichen Verhandlungen endlich anfangen zu können. Die Regierung Fejervary hat auch hier versagt; das einzige Zugeständnis, das sie an die drängenden Notwendigkeiten machen will, ist die Erlaubnis, daß sich der Minister des Äußeren bei Bulgarien und der Schweiz um eine bloße Verlängerung der Mitte September ablaufenden Verträge bis 1. März 1906 bemühe. Man begreift also, welche kritische Zeit für die habsburgische Monarchie mit dem Herbst heranzieht. Die Regelung des wirtschaftlichen Verhältnisses hängt nunmehr nicht allein von Österreich und Ungarn ab; da am 1. März alle alten Verträge ablaufen und ihre bloße Verlängerung geradezu unerreichbar ist, muß die gesamte wirtschaftliche Neuordnung im Habsburger Staate bis zu jenem kritischen Tage erster Ordnung vollzogen sein. Der gesamte Ausgleich, also Zoll- und Handelsbündnis, die neue Vereinbarung über die österreichisch-ungarische Bank und eine zehnjährige Regelung der Quote, dann der Zolltarif und sämtliche Handelsverträge — all das muß in der Herbststion unter Dach und Fach gebracht werden. Dazu kommt noch, daß der österreichische Ministerpräsident für den Herbst eine Lösung der deutsch-böhmischen Wirren angekündigt hat — Wahlreform und Sturigesetz im böhmischen Landtag, ein Sprachengesetz und zwei Universitätsvorlagen im Reichstag —, so daß die österreichisch-ungarische Monarchie im Herbst wirklich die Probe auf ihre Lebensfähigkeit zu machen haben wird. Ein leichter Herbst wird es jedenfalls nicht sein, er bedingt die Lösung der Krise in Österreich, der ungarischen Krise und der Krise des Dualismus.

Im Wesen ist es die Summe der Interessen, die da auf dem Spiele steht, welche für eine Lösung wirkt. Nicht zu verkennen ist auch der Umstand, daß die staatsrechtliche Krise, die sich in der Forderung nach der magyarischen Kommandosprache ausdrückt, den wirtschaftlichen Zerwürfissen eigentlich günstig ist. So ist durch die Beschließung des Zolltarifes im österreichischen Reichsrat eigentlich der Ausgleich mit angenommen worden — denn man kann doch nicht einen Tarif für ein Wirtschaftsobjekt annehmen, wenn man dies selbst verwerfen will. Wie nun die Menschen hier zu Lande schon beschaffen sind, kann die Wildheit der Kämpfe recht plötzlich einer allgemeinen Ernüchterung Platz machen.

Der Zar ohne Flotte!

Die Revolution spottet aller Berechnungen und Prophezeiungen. Ereignisse, die erwartet wurden, bleiben aus und das am wenigsten Erwartete gelangt zu plötzlich überwältigendem Ausbruch. Lodernde Flammensäulen, deren Umsichgreifen und mächtige Wirkung verhaltenen Atems erschreckt, erhofft wird, brechen zusammen, und wo niemand Feuer unter der Oberfläche vermutete, bricht der gewaltigste Brand empor. Die russische Revolution, die von Ueberraschung zu Ueberraschung schritt, hat das in aller Revolutionsgeschichte beispiellose Ereignis herbeigeführt, daß die gewaltigsten Machtmittel des Staates, daß die schwimmenden Festungen der See zur Revolution übergehen oder doch den Dienst gegen die Revolution verweigern.

Als am Sonnabend die Meldungen aus Odessa kamen, die aufständischen Mannschaften des Panzerschiffes erster Klasse „Anjäs Potemkin“ hätte sich bedingungslos dem aus Sebastopol herbeigeeilten Geschwader des Admirals Krieger ergeben, hatten wir sofort Anlaß, die Glaubwürdigkeit der Nachricht zu bezweifeln. Die Meldungen erschienen unklar und in sich widerspruchsvoll, auch hätte der offizielle Telegraph nicht verfehlt, das schnelle Ende der „Reuterei“ triumphierend dem Erdrund zu übermitteln.

In Wahrheit ereignete sich im Hafen von Odessa, was noch weit erstaunlicher ist als der Matrosenaufstand auf dem einzelnen Kriegsschiff. Nicht nur beständig sich, daß noch ein zweites Panzerschiff, der Kreuzer „Georgi-Pobjedonoszew“ zur Revolution übergegangen ist, sondern vor allem ereignete sich, daß das Geschwader des Admirals Krieger außerstande war, etwas wider die revolutionären Schiffe auszurichten. Der Bericht, der von den nach Sebastopol zurückgekehrten Schiffen des Admirals ausgeht, ist wie ein Wunder zu lesen. Die Schiffe des Admirals umzogen den „Anjäs Potemkin“ im weiten Kreise, es wurden Signale ausgetauscht, der Admiral forderte Abfahrt nach Sebastopol, die Aufständischen aber erwidern: Wir bleiben! Und dann fährt „Anjäs Potemkin“ mit Vollampf voraus durch den Kreis des Admiralsgeschwaders, nichts geschieht ihm, er gewinnt die offene See; am nächsten Tage kommt die Kunde, daß er in den rumänischen Gewässern angelangt ist und im Hafen von Konstanza die Anker warf. Das Admiralsgeschwader kehrte nach Sebastopol zurück. Hier wurde Kriegsrat gehalten und ein erheblicher Teil der Matrosen früherer Jahrgänge wurde auf einige Monate in Heimatsurlaub geschickt!

Offenbar hat Admiral Krieger erkannt, daß das sonst selbstverständliche Vorgehen gegen das aufständische Schiff die „Georgi“

Verwundung auf seinem eigenen Schiffe zur Folge haben würde. Er mußte die „Musterer“, welche die schwersten Verletzungen des Militärgefeßes begangen, welche ihre Vorgesetzten getötet hatten, unbehindert ziehen lassen. Er mußte seine eigenen Mannschaften auf Urlaub schicken, damit nur die Offiziere der übrigen Schiffe dem Schicksal ihrer Kameraden auf dem „Potemkin“ entgegen. Das bedeutet, daß die gesamte Schwarze Meeresflotte den Zaren dienstverweigert!

Unruhen in Kronstadt und Petersburg.

Petersburg, 2. Juli. Die Hafenarbeiter aller Art im Petersburger Seehafen sind heute in den Ausstand getreten; jeglicher Geschäftsverkehr stockt. Aus Kronstadt verlautet, heute nachts sei ein Dampfschiff ohne Offiziere in See gegangen. Einzelheiten fehlen. Im Hafen lagen nur der alte Panzer „Imperator Alexander II.“ und der ganz neue Panzer „Slaw“.

Kronstadt, 3. Juli. An Bord des Kreuzers „Minin“ sind ernste Unruhen ausgebrochen. Die Matrosen beschloßen, das Insegehe des Kreuzers mit den anderen Schiffen des Leuchtgeschwaders mit allen Mitteln zu verhindern. Die Besatzung wies auf das Alter und den schlechten Zustand des Kreuzers hin, der nicht nur unfähig sei, an Schießübungen, sondern sogar an der einfachen Fahrt teilzunehmen. Maßregeln gegen die aufwieglerische Bewegung sind ergriffen worden. Der „Minin“ wurde durch Schleppdampfer bis zum dritten Fort von Kronstadt in See geführt, wo er verblieb. In der Stadt herrscht Ruhe. Die streikenden Arbeiter haben die Arbeit wieder aufgenommen. (27)

Petersburg, 3. Juli. Neueren Nachrichten zufolge wurde die Infolge des Ausstandes von etwa 8000 Arbeitern in Kronstadt am Freitag ausgedehnte Revolte, bei der nach früheren Nachrichten keinerlei Zusammenstöße zwischen Arbeitern, Polizei und Truppen stattgefunden haben sollten, durch Anwendung militärischer Gewalt unter Verwendung von Maschinengewehren niedergeworfen, wobei eine große Anzahl von Personen getötet und verwundet wurden. In Kronstadt ist alles ruhig, aber auf allen Plätzen sind Infanterie- und Matrosenabteilungen in Stärke von einem Zug bis zu einer Kompanie aufgestellt. Starke Abteilungen Garde-Dragoner durchstreifen alle Straßen. Die ausländischen Arbeiter und Weiber lagern auf den Plätzen und den Straßen.

Auf dem Dampfschiff „Imperator Alexander II.“ hatten am Sonnabendmorgen grobe Ausschreitungen seitens der Besatzung gegen die Offiziere stattgefunden. Durch sofortiges energisches Einschreiten gegen die Besatzung wurde bewirkt, daß der Vorfall keine weiteren Folgen hatte.

Ähnlicher Nachrichten zufolge gab es bei der dortigen Matrosen-Revolte über 200 Tote und Verwundete.

„Anjäs Potemkin“ Unterhaltung mit Admiral Krieger.

Aus Sewastopol wird auf Grund der Nachrichten von der aus Odessa zurückgekehrten Flotte über die Begegnung mit dem ausländischen Kriegsschiffe die folgende Schilderung entworfen:

Der Panzer „Georgi Pobjedonoszew“, „Dwojnazat Apostolow“, ein anderer Kreuzer, der Torpedobootzerstörer „Kasarsky“ und mehrere Torpedoboots unter dem Oberbefehl des Admirals Wjshnelwsky gingen am 28. Juni von Sewastopol nach Odessa in See. Eine zweite Abteilung, zusammengesetzt aus den Linien Schiffen „Koslaw“ und „Szinop“, folgte ihnen am 30. Juni unter dem Kommando des Admirals Krieger. Auf der Reede von Odessa angekommen, besah Admiral Krieger dem „Potemkin“, sich dem Geschwader anzuschließen. Die Antwort lautete: „Wir bitten den Oberbefehlshaber an Bord zu kommen“. Endlich fuhr der „Potemkin“, Har zum Gefecht, mit Soldatendampf an dem ganzen Geschwader vorbei. Das Schiff fuhr so dicht vorüber, daß man seinen Kommandanten erkannte, einen Mann mit dichtem Bart in bürgerlicher Kleidung. Einige behaupteten, an Bord etwa dreißig Leute in Zivilkleidung bemerkt zu haben. Admiral Krieger ließ das Signal geben: „Wir fahren nach Sewastopol“. Der „Potemkin“ antwortete: „Wir bleiben hier“. Auf den Befehl des Admirals antwortete der Kommandant Orzewitsch vom „Georgi Pobjedonoszew“: „Wir haben Maschinendefekt“. Auf den nochmaligen Befehl: „Wir fahren nach Sewastopol“, antwortete der „Pobjedonoszew“: „Wir bleiben hier“. Der Panzer wendete und legte sich neben den „Potemkin“. Endlich hörte der „Pobjedonoszew“ das Signal: „Wir wünschen die Offiziere zu landen“. Es war das letzte Signal, welches das Geschwader bei seiner Abfahrt nach Sewastopol sah.

Die aktionsunfähige Flotte.

Weiter wird aus Sewastopol vom 2. Juli über das Verhalten der Flotte gemeldet:

Das Geschwader lehrte gestern ohne die Kriegsschiffe „Georgi Pobjedonoszew“, „Potemkin“, „Scha“ und ein Torpedoboot hierher zurück. Gleich nach seiner Ankunft fand an Bord des Admiralschiffes „Koslaw“ unter dem Vorsitz des Vize-Admirals Krieger eine Beratung der Admirale und Schiffskommandanten statt, bei der das Verhalten der Schiffsmaschinen folgte. Den Offizieren und Matrosen, die darum nachsuchten, wurde die Erlaubnis erteilt, an Land zu gehen. Gestern wurde der Befehl gegeben, diejenigen Matrosen, die Reservisten der Jahresschiffe 1886 bis 1890 sind, auf zwei Monate in ihre Heimat zu bewilligen. Der Panzer „Katharina II.“, der zu dem Leuchtgeschwader gehörte und sich auf der Reede von Sewastopol befindet, wurde abgeführt. —

Die Vorgänge auf dem „Pobjedonoszew“.

Odessa, 2. Juli. Gestern abend fuhr der Panzer „Georgi Pobjedonoszew“ in die Nacht ein und trat in Unterhandlungen mit den Behörden. Aus diesen geht folgendes hervor: Als das Schiff sich Odessa näherte, wurden alle Offiziere bei Postnow an Land gesetzt. Nach seiner Ankunft in Odessa hatte er sich auf die Seite des Potemkin gestellt. Später brachen aber Zwistigkeiten aus. Endlich forderte ein Teil der Besatzung die Rückkehr zum Geschwader. Diese Forderung wurde allmählich derart an, daß beschlossen wurde, in Verhandlungen mit den Lokalbehörden einzutreten. Die Besatzung willigte gestern ein, die russische Flagge auf dem „Pobjedonoszew“ wieder zu hissen. Heute morgen lieferte sie die Geschützverschlüsse ab. Eine Landung verweigerte die Besatzung, schlug jedoch vor, die Offiziere wieder an Bord zurückzuführen, und erklärte, daß sie dann bereit sei, ihren Befehlen zu gehorchen. Der „Pobjedonoszew“ liegt bis jetzt im inneren Quarantänehafen. Der „Potemkin“ ging gestern abend in See und nahm Fahrtrichtung nach der rumänischen Küste.

Der durch das Feuer am Mittwoch angerichtete Schaden wird auf 100 Millionen Mark geschätzt. 12 Dampfer und 50 Segelschiffe wurden vernichtet.

„Anjäs Potemkin“ in Sicherheit.

Aus dem rumänischen Hafen Constanza (Küstendische) meldet „Daily Mail“:

Der Kommandant der rumänischen Schwarzmeer-Division ging an Bord des hier eingetroffenen „Potemkin“ und wurde mit den Abkömmlingen, seinem Range angemessenen Ehrenbezeugungen durch eine Abordnung Matrosen empfangen, welche um die Erlaubnis nachsichtig, Vorräte einzukaufen. Diese Erlaubnis wurde

ihnen bis zum Eintreffen näherer Instruktionen aus Bukarest an die rumänischen Behörden gegeben. Ein russisches Kanonenboot, welches hier liegt, ist mit dem „Potemkin“ nicht in Berührung getreten.

Eine Meldung aus der rumänischen Hauptstadt vom 3. Juli sagt:

Nachdem das russische Panzerschiff Anjäs Potemkin auf der Reede von Kustendische vor Anker gegangen war, begab sich der Hafenkapitän an Bord des Schiffes und verlangte, daß es den Hafen verlasse. Auf dem Schiffe befanden sich keine Offiziere, aber 700 Matrosen, die Lebensmittel und Kohlen verlangten. Die Behörden schlugen auf Anweisung aus Bukarest hin das Verlangen ab und forderten die Matrosen auf, das Schiff ohne Waffen zu verlassen, mit der Mitteilung, daß sie auf rumänischem Boden als ausländische Defektoren behandelt werden würden. Für den Fall, daß sie sich nicht unterwürfen und eine feindselige Handlung gegen die Stadt unternähmen, seien die rumänischen Kriegsschiffe mit Befehl versehen, Gewalt anzuwenden.

Budapest, 3. Juli. „Budapesti Hirlap“ meldet in seiner Abendausgabe aus Constanza: Der Hafenkommandant erzählte bei seiner Rückkehr von dem Anjäs Potemkin, das Panzerschiff sei, wie die Matrosen berichten, bei seiner Abfahrt von Sebastopol von der Mannschaft vieler Schiffe des russischen Geschwaders mit Kurrasen begrüßt worden. Der Mannschaft des Anjäs Potemkin gelang es, in Constanza Proviant und Kohlen zu kaufen, weil die Einwohner ein Bombardement befürchteten. Die Matrosen des russischen Stationschiffes fraternisierten mit den „Reuterern“, denen sie an Land begegneten. Es verlautet, die Mannschaft wolle sich den rumänischen Behörden ergeben, falls ihr zugesichert würde, daß sie nicht nach Rußland ausgeliefert werde.

Die Schreckensnacht in Odessa.

Der Odessaer Berichterstatter des Londoner „Standard“ berichtet, daß er, mit einem Basse vom Militärkommandeur versehen, am Sonntag die Stätte des Blutvergießens und der Brandstiftungen vom letzten Mittwoch besichtigt hat. Sie bedeckt einen Flächenraum von tausend Morgen. Augenzugungen versicherten, daß in der Mittwochnacht an tausend Personen getötet und an dreitausend verwundet worden seien. Es war eine mörderische Schlacht, an der Kosaken, Infanterie und eine Maschinenkanonen-Abteilung teilnahm. Viele Verwundete erlitten nur dadurch, daß sie sich die ganze Nacht tot stellten. Viele kamen in den rasch um sich greifenden Panik um. Wenn Verwundete, Männer oder Frauen, sich erhoben, um dem Plammentod zu entgehen, wurden sie erbarmungslos niedergeschossen. Viele Leute beschwerten die Soldaten, ihr Leben zu schonen, die Antwort war stets ein Augregen. 100 Männer und 20 Frauen, die, nachdem sie die Schänken geplündert hatten, berauscht auf Kohlenhaufen schliefen, wurden durch zwei Maschinenkanonen zum Tode befördert. Um 5 Uhr nachmittags, als die Mitternacht des Schicksals erreicht hatte, wäre es ein leichtes gewesen, die Menge zu zerstreuen und den größeren Teil von ihnen zu verhaften, statt dessen ließen die Behörden die Mitternacht und Brandstiftung bis zum Sonnenuntergang ihren Lauf nehmen, dann erst wurden Schuldige wie Nichtschuldige umzingelt und wie Kaninchen niedergeschossen. Den abscheulichsten Teil der Schänderei bildete die Schürhühner. Im Morgengrauen häuete ein Haufen geängstigter Leute, der sich versteckt gehalten hatte und an den Ausschreitungen unschuldig war, den steilen Weg vom Hafen nach der Stadt hinauf. Gegenüber dem Palaste mähten unter den Augen des Gouverneurs die Maschinenkanonen die Pflichten, zweihundert an der Zahl, nieder. Es wäre sehr leicht gewesen, sie festzunehmen, doch wurde in dieser Schreckensnacht kein Pardon gegeben.

Blut und Ignatiew.

Den Petersburger Kowostik zufolge ist Graf Ignatiew mit außerordentlichen Vollmachten nach Odessa beordert worden.

Der Truppenkommandant von Odessa hat den Bewohnern unterzagt, Gruppen von mehr als 20 Personen auf Plätzen und öffentlichen Straßen zu bilden. Alle größeren Ansammlungen werden gewaltiam auseinandergeprengt. Die Truppen haben Befehl, eventuell ohne weiteres von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Die Hotel- und Hausbesitzer sind angewiesen, alle verdächtigen Leute, die sie beherbergen, der Polizei anzugeben, widrigenfalls eine strenge Strafe gegen sie eingeleitet wird. Die Eigentümers, in deren Wohnungen Bomben oder sonstige Explosivstoffe angefertigt werden, sollen in entfernte Provinzen verbannt werden. In ihre Beteiligung an der Herstellung von Explosivstoffen bewiesen, so sollen sie vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Der Stadthauptmann von Odessa hat die Einwohner durch Plakatschläge benachrichtigt, daß die drohende Gefahr vorüber sei, und sie aufgefordert, die täglichen Beschäftigungen wieder aufzunehmen.

Kämpfe und Opfer.

Warschau, 2. Juli. In Vorzeig haben die Truppen einen sozialistischen Straßenumzug angehalten. Die Sozialisten trugen eine rote Fahne und leisteten den Truppen Widerstand. Die Truppen machten Gebrauch von ihren Waffen. 30 Arbeiter wurden getötet und ebensoviel wurden verwundet. Das Kriegsgericht in Lodz verurteilte drei Arbeiter wegen Beteiligung an dem jüngsten Aufstande zum Tode. In den Spitalern von Lodz sind inzwischen 69 Verwundete, Opfer der Unruhen, ihren Wunden erlegen.

Petersburg, 2. Juli. Die Personen, bei welchen die Polizei in Beira bei Jaroskojelo Bomben entdeckt hat, sind ein pensionierter Beamter und ein Student.

Udow, 2. Juli. Während des letzten Zusammenstoßes zwischen Truppen und Matrosen wurden zwei Matrosen getötet und ein Marineleibet sowie drei Matrosen verwundet. Die ausländischen Matrosen, welche die Kasernen demollierten und Offiziere mißhandelten, sind gefesselt.

Hjelsjö, 3. Juli. Täglich finden hier große Arbeiterversammlungen statt, bei denen Reden gegen den Kapitalismus gehalten werden. Die Polizei mißt sich nicht ein.

Minsk, 3. Juli. In der hiesigen Synagoge fand eine von 5000 Arbeitern besuchte Versammlung statt. Die Reden, die gehalten wurden, behandelten die Verfassungsfrage und die von dem Proletariat einzunehmende Stellung. Die Synagoge war von der Polizei umstellt. Die Versammlung nahm einen ruhigen Verlauf.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 3. Juli.

Marokko.

Am Sonnabend begab sich der deutsche Botschafter Fürst Radolin nach dem Ministerium des Auswärtigen, um mit dem Ministerpräsidenten Rouvier zu konferieren. Nach einer Meldung der „Agence Havas“ übergab Rouvier dem Botschafter ein Schriftstück, das mehr eine Notizenaufstellung als eine diplomatische Note ist und die Punkte zusammenfaßt, zu denen man im Verlaufe der bisherigen Unterredungen gelangt ist. Man nimmt an, daß diese Besprechung den vorbereitenden Abschnitt der Unterhandlungen beendet hat und daß in der ersten Unterredung, die der Ministerpräsident in der kommenden Woche mit dem Botschafter hat, die Verständigung über das Prinzip der Konferenz und die Bedingungen, unter denen Frankreich ihr zustimmt, offizielle Gestalt annehmen wird.

Der offiziöse „Petit Parisien“ meldet, daß die deutsche und die französische Regierung behufs Regelung der marokkanischen Angelegenheit über folgende Punkte übereingekommen seien:

1. Die Integrität Marokkos bleibt gewahrt.
2. Die Souveränität des Sultans von Marokko erfährt keinerlei Verletzung.
3. Alle zwischen Marokko und den Mächten geschlossenen Verträge oder Übereinkommen werden geachtet.
4. Das französisch-englische und das französisch-spanische Übereinkommen erfährt keinen Eintrag.
5. Frankreich werden im Hinblick auf die gemeinsame Grenze mit Marokko besondere Rechte zurkannt.

Das Programm für die Konferenz, so fährt das Blatt fort, wird vom Sultan vorgelegt werden, aber jede Macht erhält das Recht vollster Initiative, und die Regelung aller Fragen von internationalem Charakter wird der einmütigen Zustimmung der Regierungen unterworfen. Die Konferenz, so schließt „Petit Parisien“, wird, indem sie sich innerhalb dieser Grenzen bewegt, die von Rouvier eingeleitete Politik bekräftigen. Diese Politik besteht darin, die Würde und die Unabhängigkeit Frankreichs unversehrt zu bewahren und die besten Beziehungen zu allen Staaten zu unterhalten. Diese Politik der Ehrlichkeit und vollsten Arbeit entspricht den friedlichen Bestimmungen des französischen Volkes.

Der „Figaro“ schreibt: In den diplomatischen Unterredungen und in der Presse Deutschlands und Frankreichs laßt oft zum Ausdruck, daß Paris und Berlin in jeglicher Weise eine friedliche Lösung wünschen. Deutschland hat durch die beantragte Konferenz ein sehr großes Jugendsandis verlangt; Frankreich hat Flug daran getan, zu zeigen, daß es die Konferenz nicht zurückweist, falls Deutschland in dieser Beziehung einen unveränderlichen Standpunkt einnimmt. Es wird vielleicht in beiden Ländern Unzufriedenheit geben, aber das wären nur diejenigen, die kein Verständnis für ehrliche Transaktionen haben.

Fez, 28. Juni. (Meldung des Reuterischen Bureau.) Es verlautet, daß der Plan, durch Deutsche einen Hafen in Vorkisaida erbauen zu lassen, vom Sultan abging, der dem Grafen Lattenbach nahe legte, daß der neue Hafen durch deutsche Firmen erbaut werden sollte. Dieser Entschluß des Sultans war eine Folge des Verfalls der französischen Regierung, die Waffeneinfuhr über ihre Grenze zu verbieten. Zwei Tage später traf die Nachricht ein, daß Frankreich die Erlaubnis, Waffen auf dem Wege Remours-Balla-Marnia einzuführen, erneuert habe. Infolgedessen hörte die Frage bezüglich des Hafens Vorkisaida auf, den Gang der Verhandlungen mit Deutschland zu beschleunigen und gestattete, dieselben in die Länge zu ziehen.

Die maurische Regierung ist über die Verhandlungen zwischen Paris und Berlin in außerordentlicher Erregung und wünscht nichts schärfer, als Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich. Es ist möglich, daß dieser Wunsch die dem Grafen Lattenbach gemachten Versprechungen und Konzessionen vorantreibt. In jedem Falle scheint die Regierung zu zögern, eine unwillkürliche Entscheidung durch Unterzeichnung der die Hafenbauten in Vorkisaida und Tanger betreffenden Kontrakte zu treffen, sondern zieht es vor, die Beendigung der deutsch-französischen Unterhandlungen bezüglich einer eventuellen Konferenz abzuwarten.

Eine Aeußerung Bülow's.

Paris, 2. Juli. Der Berliner Korrespondent des „Matin“ will ermächtigt sein, folgende ihm schriftlich zugegangene Erklärung des Reichskanzlers Fürsten Bülow zu veröffentlichen:

Ich will niemand, wer immer es sei, Auskünft oder Andeutungen betreffend den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen liefern, aber welche ausschließlich die Vertreter der beiden Regierungen unterrichtet sein dürfen. Immerhin kann ich Ihnen sagen, und ich ermächtige Sie, dies zu wiederholen, daß man in Frankreich einen Irrtum beging, wenn man annehme, daß wir irgendwelche Hintergedanken hegen, derentwegen sich Ihr Land beunruhigen könnte. Die deutsche Diplomatie ist loyal und aufrichtig und hat kein anderes Ziel, als durch gerechte Mittel zu einer friedlichen Lösung der gegenwärtigen Streitfrage, die schon zu lange gedauert hat, zu gelangen. Ich beharre bei der Ansicht, daß die Verehnigung in einer Konferenz der sicherste Weg wäre, um aus einer Lage herauszukommen, die in mehr als einem Betracht gespannt und gefährlich war, sowie um alle berechtigten Interessen zu versöhnen.

Die Meldung des „Matin“ wird durch die „Nordd. Allg. Ztg.“ übernommen. Wir erfahren also von dem Fürsten Bülow in eigener Person, daß die Situation zwischen Deutschland und Frankreich „in mehr als einem Betracht gespannt und gefährlich war“.

Die Diplomatie sieht Spannungen und Gefahren für die Völker herbei, ohne daß diese davon erfahren. Wenn es den auswärtigen Staatskünstlern dann glückt, das Aeußerste zu vermeiden, so glauben sie, hervorragende Verdienste um den Weltfrieden erworben zu haben. Auf die Gefahr hin, daß Bülow nicht der Führung teilhaftig geworden wäre, würden wir vorziehen, daß die Völker den Diplomaten das unnütze Tandwerk legen, Spannungen und Gefahren zu erregen.

Der Jammer der „Kreuz-Zeitung“.

Die „Kreuz-Zeitung“, die blünstig den russischen Absolutismus der Brutalität als höchstes politisches Ideal anbetet und für Preußen die Krutenwirtschaft herbeisehnt, ist natürlich in ihren heiligsten Gefühlen gekränkt ob der Ereignisse im Reich ihres Vaterlandes. Sie wehklagt zum Erbarmen:

Mit tiefer Trauer muß das schmachtvolle Verbalten der russischen Marine jeden erfüllen, der die Heiligkeit des Kreuzschwores hochhält und eichschämevolle mannhafte Tat von jedem Offizier fordert, der einem Reuterer gegenübersteht. Was vor Odessa geschah, ist viel, viel schimpflicher als das Verlagen der Gesechtkraft in der Seeschlacht der Tschushima. Wie innerlich muß man die Zustände in der russischen Flotte seit Jahren sein, wenn solch ein Ausbruch erfolgen kann, ohne auf der Stelle gestraft zu werden! Was sind das für Offiziere, die sich von ihren Mannschaften an Land setzen lassen, was sind das für Admirale, die ein meuterndes Schiff an ihren Kanonen vorbeifahren lassen, ohne es in den Grund zu bohren! Man muß annehmen, daß Admiral Krieger die Aufgabe des Gehorsams seiner Matrosen erwarbete, wenn er den Befehl zum Feuer erteilte. Aber das entschuldigende sein Verhalten nicht, obgleich der Vorwurf, daß es soweit kommen konnte, ihn persönlich vielleicht nicht trifft. In so entsetzlicher Lage muß der Offizier zu Herzen wissen. Da darf kein diplomatisches Handeln, kein künstliches Sorgen um das Schicksal der Schiffe seinen Arm lähmen. Da gilt allein das Gebot der Flaggen- und der Mannesehre. Was hat ihm die Weisheit und die Nachgiebigkeit genügt? Er hat seinen unzuverlässigen Leuten nach der Rückkehr in den Hafen von Sebastopol Landurlaub erteilt und den Panzer „Katharina II.“ abräumen lassen. Altem Krieger nach hat die Flotte des Schwarzen Meeres nunmehr die Gesechtkraft und Seefähigkeit verloren und den meuterischen Schiffen das Feld überlassen.

Doch auch von den Landtruppen in Odessa kein Versuch gemacht wird, sich ihrer zu bemächtigen, ist sehr auffällig. Sollten die Führer und der Hafenkommandant ihrer Truppen ebenfalls

Wahrscheinlich, sollte ihnen jedes Mittel fehlen, die Schmach abzuwaschen?
Die einzige Hoffnung Rußlands auf Herstellung der Ordnung scheint auf der Uneinigkeit der Meuterer und auf der Hilfe der angrenzenden Uferstaaten zu beruhen.
Wie heldenhaft die preussischen Junker sind — auf dem Papier. Der Jammer und die Wut der „Kreuz-Zeitung“ ist aber nur allzu begründet. Welch furchtbares Geschick widerfährt der Partei der preussischen Reaktion! Die festesten Stützen der europäischen Reaktion brechen zusammen und wissen nicht einmal in Ehren zu sterben.
Wenn auch wir, so doch bezeichnend ist das letzte Wort der „Kreuz-Zeitung“ — Klage. Sie empfiehlt das russische Gewaltregiment „der Hilfe der angrenzenden Uferstaaten“. Rumänien, Bulgarien und die Türkei sollen dem zusammenbrechenden Rußland Hilfe leisten. Die „Kreuz-Zeitung“ bedenkt in ihrem Russeneid nicht, daß die Befolgung des Ratschlages schwere internationale Komplikationen herbeiführen müßte, sie enthält aber zugleich die Neigung der internationalen Reaktion, ihren notleidenden Kumpanen Beistand zu leisten. Hätte Deutschland Kriegsschiffe in Konstantinopel, die „Kreuz-Zeitung“ würde sie gegen die russische Revolution mobilisieren wollen! —

Keber die neuen Steuervorlagen im Reich wird sich der Bundesrat erst im September schlüssig machen. Bisher hat er sich mit der Reichs-Finanzreform des Staatssekretärs v. Stengel noch nicht befaßt. —

Gegen die Erhebung von Wasserabgaben soll sich die sächsische Regierung entschieden haben. In der in Leipzig abgehaltenen Generalversammlung der Burgener Kunstmaschinenwerke und Wischmaschinenfabrik wurde, wie der „Voss. Ztg.“ geschildert wird, der schlechte Jahresabschluß unter anderem durch den Hinweis auf die Tatsache entschuldigt, daß die Gesellschaft allein infolge der vorjährigen Trockenheit und der dadurch bedingten Einstellung des Schiffsverkehrs auf der Elbe 22 000 M. mehr für Bahnfahrten aufwenden mußten. Man sieht hieraus aufs neue, wie überaus wichtig für verschiedene Industriezweige billige Schiffsfahrtsfrachten sind. Es wäre deshalb sehr erfreulich, wenn sich die Nachricht bestätigte, daß sich die sächsische Regierung endlich, und zwar auf Grund eines Gutachtens des Eisenbahnrats, entschlossen habe, im Bundesrat gegen die Einführung von Schiffsfahrtsabgaben zu stimmen.

Neuestes aus dem Vaterlande.

Der Kellner Johann Meyer aus Bremen befindet sich bekanntlich in Untersuchungshaft, weil er „sturend und verächtlich“ in einem der Ruffrat-Prozesse unter seinem Eide falsche Aussagen gemacht zu haben über die Spielertätigkeit des Ministers der Gerechtigkeit und seiner Freunde. Bereits sieben Monate dauert die Untersuchungshaft und noch ist nicht abzusehen, wann sie beendet sein wird. Vor kurzem hieß es, die Hauptverhandlung in Bielefeld werde am 11. Juli stattfinden; diese Nachricht beruht auf Irrtum, der Kellner Meyer kann noch weiter in Untersuchungshaft Betrachtungen darüber anstellen, daß das Wort eines Ministers schwerer in die Waagschale fällt als das eines gewöhnlichen Sterblichen. Meyer hat sich in seiner Eigenschaft als Kellner eine Summe von 1900 M. erspart, die er bei der Sparkasse in Bremen belegt hat. Das Großherzogliche Amt in Oldenburg hat in Vertretung des Oldenburgischen Staates bei den Bremer Gerichten den Antrag gestellt, Meyers Sparlassensbuch mit Beschlagnahme zu belegen und für den Oldenburgischen Staat zu pfänden, um damit die bei einer eventuellen Beurteilung des Meyer entstehenden Kosten zu decken. Das Bremer Amtsgericht gab auf dem Antrag statt und erteilte einen Arrestbefehl. Meyer erhob durch seinen Verteidiger, Rechtsanwält Dr. Herz-Altona, Einspruch mit der Begründung, es bestehe überhaupt noch keine Forderung des Klägers gegen ihn, da noch ungewiß sei, ob überhaupt eine Beurteilung in die Kosten erfolgen werde; sein Gutachten bei der Sparkasse stelle sein ganzes Vermögen dar und durch die Beschlagnahme werde ihm die Möglichkeit genommen, sich im Untersuchungsgefängnis selbst zu beschäftigen und für eine sachgemäße Verteidigung zu sorgen; auch müsse er das Geld gebrauchen, um seine in den dürftigsten Verhältnissen lebende Mutter zu unterhalten, da er deren einziger Ernährer sei. Die Zivilkammer III des Landgerichts zu Bremen hat vor einigen Tagen den Arrestbefehl aufgehoben und das Sparlassensbuch freigegeben. Begründend führte dieses Gericht u. a. aus: „Allerdings besteht, nach einer Entscheidung des Reichsgerichts, bereits ein Anspruch des Klägers gegen den Beklagten, wenn auch nur ein bedingter, aber es kann eine Beschlagnahme des Sparlassensbuchs nicht erfolgen, weil kein ausreichender Arrestgrund vorhanden ist. Derjenige, dem eine bedingte Forderung zusteht, kann regelmäßig erst dann klagen und ein Urteil erwirken, wenn die Bedingung eingetreten ist; nur ganz ausnahmsweise kann er auf einstweilige Leistungen klagen, wenn den Umständen nach die Beförderung besteht, daß der Schuldner sich der Leistung entziehen und eine Veräußerung von Vermögenswerten vornehmen werde. Diese Beförderung ist im vorliegenden Falle nicht glaubhaft gemacht. Der Arrestbefehl hat überhaupt nicht glaubhaft gemacht, sondern sich auf die einfache Behauptung beschränkt, die Verletzung der Kosten des Strafverfahrens werde ohne Arrest wesentlich erschwert werden. Allerdings beabsichtigt der Beklagte, sein Vermögen zu benutzen, um sich im Untersuchungsgefängnis zu beschäftigen, um die Gebühren eines Verteidigers zu bezahlen und um für den Unterhalt seiner Mutter zu sorgen, doch ist er zu einer derartigen Verwendung seines Vermögens berechtigt und es kann darin eine rechtswidrige Veräußerung nicht erblickt werden. Nach § 116 der Strafprozeßordnung hat der Beklagte das Recht, sich im Untersuchungsgefängnis Bequemlichkeiten auf seine Kosten zu beschaffen und es liegt kein Anlaß zu der Annahme vor, daß er in dieser Hinsicht verabschiedlich handeln werde, um das Geld dem Kläger zu entziehen. Ebenso wenig kann die Ansicht des Amtsgerichts gebilligt werden, der Beklagte brauche kein Geld für einen Verteidiger auszugeben, da ihm, falls er einen gebrauche, aber nicht zahlen könne, ein solcher vom Gericht gestellt werde. Jeder Angeklagte hat das Recht, sich seinen Verteidiger selbst zu wählen, und es bedarf nach den vorhandenen Umständen keiner weiteren Begründung, daß gerade dem Beklagten daran liegen muß, einen Verteidiger zu wählen, der die Sache gründlich beherrscht und zu dem er Vertrauen hat. (Hier wollen wir einschalten, daß auch die Oldenburgische Justizverwaltung die Ansicht vertritt, daß nur ein gründlicher Kenner der Oldenburgischen Verhältnisse geeignet erscheine, als Vertreter der Anklage zu fungieren, denn sie wird einen Staatsanwalt nach Bielefeld entsenden. Was dem Oldenburgischen Staate recht ist, muß dem Kellner Meyer billig sein.) Wenn der Beklagte einen Teil seines Geldes ausgeben will, um seine bedürftige Mutter zu unterstützen, so ist es ebenfalls keine unredmögliche Verwendung. Wenn aber endlich ein Oldenburgisches Gesetz, wie Kläger behauptet, einen Arrest in Fällen der vorliegenden Art für zulässig erklären sollte, so ist es gleichgültig, denn Oldenburgische Gesetze gelten nur innerhalb der Grenzen des Staates Oldenburg und binden den Bremer Richter nicht. Der vom Amtsgericht erlassene Arrestbefehl war daher aufzuheben, die Kosten fallen dem Kläger zur Last.“

Das, was in diesem Erkenntnis niedergelegt ist, hätten die vielbeschäftigten Oldenburgischen Verwaltungs- und sonstigen Juristen wissen können, zumal die Strafprozeßordnung auch in Oldenburg nicht unbekannt sein sollte. In ihrem Kampfe wider die Widerwärtigkeit des Reichsrat erntet die Oldenburgische Justiz keine Lorbeeren.

Verborenen wollen wir noch, daß es bezeichnenderweise im Volksmunde „Hollante“ genannte Leitblatt des Justizministers Ruffrat, der „Oldenburger General-Anzeiger“, einen in Enttäufung machenden Artikel veröffentlichte, in dem die Ruffrat-Prozesse vom Standpunkte der Steuerzahler beleuchtet und die Medakteure des „Reichsboten“ vermögenslose Leute genannt werden, infolgedessen der Staat die Kosten tragen müsse. Also nicht der früher potente und „lustige Sieden“ spielende Ruffrat ist schuld an den Prozessen, sondern nach dieser — vielleicht inspirierten — Logik sind die Medakteure die Schuldigen, welche so vermessen waren, die anderwärts strafbaren Privatliebhabereien des Chefs des Oldenburgischen Justizwesens an die Öffentlichkeit zu ziehen. Das Oldenburgische Volk wird in seiner übergroßen Mehrheit wissen, bei wem es sich in der genannten Richtung zu bedanken hat. —

Südwestafrikanische Verluste.

Berlin, 3. Juli. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: An Typhus sind gestorben: Militärkrankenwärter Walter Heine, geboren am 12. 4. 80 zu Hemsdorf, am 26. Juni 1906 im Lazarett Kalkfontein; Reiter Johann Pauker, geboren am 6. 12. 81 zu Lanningen, am 27. Juni 1906 im Lazarett Läderbüchel. — Leutnant Karl Freiherr v. Reibnig, geboren am 19. 2. 78 zu Groß-Gradedig, am 26. Juni 1906 zwischen Atwasap und Rehoboth verwundet, Weichteilschuss links Schulter. —

London, 2. Juli. (Bureau „Laffan“.) Die Schwierigkeiten, mit welchen die deutschen Truppen in Südwestafrika zu kämpfen haben, werden illustriert durch eine „Times“-Meldung aus Kapstadt, wonach von dort wöchentlich 1000 Tonnen frisches Trinkwasser nach Angra Pequena verschifft werden. —

Ausland.

Ein Feldzug gegen die Gewerkschaften.

New York, 23. Juni 1906. (Fig. Ver.) Seit der kürzlichen Entscheidung des Oberbundesgerichtes, die den gesetzlichen Jehnsundtag für Wärderearbeiter im Staate New York für verfassungswidrig erklärte, suchen sich die Gerichte in Entscheidungen, die sich gegen die Arbeiterorganisationen richten, förmlich zu überbieten.
In der laufenden Woche sind drei richterliche Urteile ergangen, von denen jedes einzelne einen schweren Schlag gegen die Gewerkschaften darstellt. Zunächst ließ die G. A. Patch Manufacturing Co. in Rutland, Staat Vermont, auf Grund eines Gerichtsurteils nicht nur das Grundeigentum und die Haushaltungsgegenstände von 23 Mitgliedern der Gewerkschaft der Maschinisten mit Beschlagnahme belegen, sondern auch deren Löhne, um eine Schadenersatzsumme von annähernd 3000 Dollar einzutreiben. Diese Summe war der Firma zugesprochen worden in einem Prozeß, den sie gegen die Gewerkschaft wegen Boykotts anhängig gemacht hatte. Schadenersatzprozesse infolge Streiks und Boykotts sind hierzulande seit dem bekannten Taff Vale-Urteil nichts Neues, aber bis jetzt hatte noch kein Gericht gewagt, auch die Beschlagnahme der Löhne auszusprechen.
Der zweite Prozeß spielte in New Jersey. Die Legislatur dieses Staates hatte ein Gesetz angenommen, das das Unionlabel (Kontrollmarke) schützt, dessen Nachahmung für strafbar erklärt und ferner verfügt, daß die Strafe (Geldbuße von 200—300 Dollar) dem Fonds der Union zufällt. Ein Zigarrenfabrikant in Newark hatte ein gefälschtes Label der Zigarrenarbeiter-Gewerkschaft verwendet. Eine Anzeige der Gewerkschaft hatte die Verhaftung des betreffenden Fabrikanten in den unteren Instanzen zur Folge. Eine Appellation an das Appellationsgericht des Staates New Jersey führte zur Umstokung der früher ergangenen Urteile. Das Appellationsgericht bezeichnete das betreffende Gesetz, das das Label vor Nachahmung schützte, als unkonstitutionell, weil es die geschädigte Person im Widerspruch mit der Verfassung ermächtigt, für den erlittenen Schaden obendrein eine Strafe festzusetzen und dieselbe einzuziehen.
Der dritte Prozeß spielte im Staate Massachusetts. Der Beamte der Post u. Shoe Workers Union (Schuhmacher-Gewerkschaft) hatte mit der Schuhfabrik Hagen & Goodrich u. Co. in Haverhill eine schriftliche Vereinbarung getroffen, laut welcher die Firma nur Mitglieder der Schuhmacher-Gewerkschaft beschäftigen darf. Ein Schuhmacher namens Berry, der keiner Gewerkschaft angehörte, ward infolge des Abkommens entlassen. Der Entlassene verklagte die Gewerkschaft auf Schadenersatz. Die erste Instanz sprach ihm 1500 Dollar Entschädigung zu, gegen welches Urteil die Gewerkschaft Verufung einlegte. Die Supreme Court wies die Verufung ab, weil die Abmachung mit der Firma, nur Gewerkschaftler zu beschäftigen, die Konkurrenz unterdrücke und ein Monopol schaffe. —

Italien.

In der Schlussung der Deputiertenkammer sprechen Veronabei und Giovaonoli dem Präsidenten den Dank der Kammer aus. Costa (Soz.) spricht den Wunsch aus, der Ministerpräsident möge sich für eine Amnestie verwenden zugunsten der im Jahre 1898 und im vorigen Jahre anlässlich des Eisenbahnraufstandes Verurteilten. Ministerpräsident Fortis schließt sich dem Danke an den Präsidenten des Hauses an. Er dankt seinerseits den Deputierten und erklärt: Die vollbrachte Arbeit stellt einen Teil unserer Pflicht dar. Vielleicht wird das Parlament zu einer außerordentlichen Tagung einberufen werden, um ein Gesetz finanziellen Charakters zu beraten sowie Gesetzentwürfe, die mit der Eisenbahnfrage in Verbindung stehen. (Sehr gut!) Dem Deputierten Costa erwidert der Ministerpräsident, er habe seine Worte mit Beweigung gehört. Wenn die Regierung sich versprechen könne, daß ein Vergessen die Nähe des Landes sichern werde, werde die Anregung Costas von ihr unterstützt werden. (Vehementer Beifall.) Nachdem der Präsident der Kammer seinen Dank ausgesprochen hatte, wird die Sitzung aufgehoben und die Kammer auf unbestimmte Zeit vertagt.

Niederlande.

Niedertritt des Kabinetts.

Wie vom heutigen Datum aus dem Haag gemeldet wird, hat das liberale Kabinet Kuyper aus der Wahlverlorenlage die zu erwartende Konsequenz gezogen und seine Entlassung eingereicht. —

Schweden.

Keine Mobilisierung. „Korss Telegrafbureau“ erklärt im Auftrage der Regierung, daß alle Mitteilungen betreffend eine Mobilisierung in Norwegen vollständig grundlos sind. Im Vertrauen zu den friedlichen Erklärungen der schwedischen Regierung betrachtet die norwegische Regierung jede Mobilisierung als unnötig.

Stochholm, 3. Juli.

Beide Kammern verhandelten heute über den Vorschlag, 100 Millionen Kronen der Regierung zur Verfügung zu stellen. In der Ersten Kammer betonten der ehemalige Generaldirektor Akermann und der Disponent Aiström, daß dieser Vorschlag der Ausdruck für ein tiefes Mißtrauen gegenüber der Regierung sei, welche die Interessen des Landes nicht wahrgenommen hätte. In der zweiten Kammer warnte Sedin vor der Aufreizungspolitik und empfahl, daß die Kammer den Vorschlag ablehne und ihn dem Spezialauschuß überlebe, da er dem Verfassungsparagraphen widerspreche, der bestimme, daß auf einem außerordent-

lichen Reichstage nur Fragen behandelt werden dürfen, die mit der Frage in Verbindung stehen, wegen welcher der außerordentliche Reichstag zusammenberufen wurde. Professor Fornerie und andere widersprachen Sedin, doch wurde schließlich der Vorschlag in beiden Kammern dem Spezialauschuß überwiesen. —

England.

London, 3. Juli. Unterhaus. Brotherton regt an, daß, um Leben und Eigentum englischer Untertanen sicher zu stellen, bei der russischen Regierung freundschaftliche Vorstellungen dahin erhoben werden sollen, daß die genannte Regierung ihre Zustimmung zu einer zeitweiligen Aushebung der Vertragsbestimmungen gebe, nach welchen fremde Kriegsschiffe vom Schwarzen Meere ausgeschlossen sind. Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Percy, erklärt, die gegenwärtige Lage in Odeffa biete keinen genügenden Grund, die erwähnten Vertragsbestimmungen außer Kraft zu setzen. Nichts deutete darauf hin, daß die russische Regierung nicht über die nötigen Mittel zum Schutze der englischen Untertanen wie der übrigen Bevölkerung verfüge oder daß die Lage die Entsendung englischer Kriegsschiffe notwendig mache.

Der Krieg in Ostasien.

Unbeschränkte Vollmachten der Friedensunterhändler.

Aus Washington wird gemeldet: Präsident Roosevelt ist zu der Mitteilung ermächtigt worden, daß die russische und die japanische Regierung ihn von der Ernennung ihrer Bevollmächtigten in Kenntnis gesetzt haben, die möglichst bald nach dem 1. August zusammenzutreten sollen. Die beiderseitigen Bevollmächtigten haben uneingeschränkte Vollmacht erhalten, aber den Frieden zu verhandeln und ihn abzuschließen unter Voraussetzung der Ratifikation durch die beiderseitigen Regierungen.
Ein „Meuter“-Telegramm teilt hierzu noch mit:
New York, 3. Juli. Bezüglich der Wahl der russischen und japanischen Bevollmächtigten heißt es, daß die Japaner darauf bestanden, die Vertreter mit Vollmachten zum Abschluß eines dauernden Friedensvertrages auszustatten und die Verhandlungen im Geiste vollkommener Aufrichtigkeit zu führen. Einige Verzögerungen traten bei der Auswahl der Vertreter ein. Japan deutete in scharfer Form an, daß der Kaiser seinen Vertretern nicht gestatten würde, in eine bloße Versuchs-Konferenz einzutreten, in der Japan seine endgültigen Bedingungen stellen und Rußland gestatten würde, zu bestimmen, ob die Mitglieder der Konferenz ihre Beratungen fortsetzen sollten. Präsident Roosevelt nahm einen ähnlichen Standpunkt ein, daß nur durch eine Ausstaltung der Bevollmächtigten mit unbeschränkter Vollmacht ein dauernder Friede herbeigeführt werden könnte. Zweck Erlangung der Einwilligung hierzu machte er dringende Vorstellungen in Petersburg, da er diesen Vorschlag der Japaner für zweckentsprechend erachtete.

Die Bevollmächtigten Rußlands bei den Friedensverhandlungen

in Washington werden Baron von Rosen und Graf Murawiew, die jüngsten Japans Baron Komura, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und der japanische Vorkonferenzen in Washington Takahira sein. Es ist möglich, daß beide Länder noch einen oder mehrere Vertreter ernennen.

Japanische Offensive.

Petersburg, 2. Juli. (Meldung der „Petersburger Telegraphen-Agentur“.) Ein Telegramm des Generals Linewitsch an den Kaiser meldet: Am Morgen des 29. Juni drängten die Japaner sehr energisch gegen Weibe vor. Unsere Vorposten zogen sich zurück. Nachdem Verstärkungen unsererseits eingetroffen waren, ging der Gegner noch im Laufe des Tages zurück. Die Japaner rückten von Kantichantschen bis Lohutschan und von Julanisi bis Wanhegou vor.
Petersburg, 3. Juli. General Linewitsch telegraphiert unter dem 2. d. M.: Der Feind nahm die Offensive in der Nähe von Hailungtschen wieder auf, zog sich aber, nachdem er Widerstand von unseren Vorposten gefunden hatte, zurück.

London, 3. Juli. „Daily Telegraph“ meldet aus Shanghai:

Die Japaner rückten gegen Wladiwostok vor; man glaubt, daß es in der Nähe des Tjumenflusses zu einer Schlacht kommen werde.

Neue japanische Anleihe.

Der japanische Finanzagent Takahashi, der sich zurzeit in England befindet, erklärte einem Vertreter des „Meuterischen Bureau“, es sei unmöglich, das Ergebnis oder die Dauer der im Gange befindlichen Friedensunterhandlungen vorauszusehen. Japan habe mit der zukünftigen finanziellen Lage zu rechnen. Es habe jetzt fünfzig Millionen Dollar in New York und 800 000 Pfund Sterling in London, die noch von der letzten Anleihe übrig sind, außerdem habe es die letzten Ratenzahlungen der Anleihe zu erwarten, die noch nicht fällig sind. Aber, selbst wenn der Friede zustande komme, werde Japan mehr Geld gebrauchen zur Tilgung der inneren Anleihen, zur Zurückförderung der Truppen und für die allgemeine industrielle Entwicklung. Japan schlage daher vor, alsbald eine neue Anleihe im Auslande zu machen, die 20 Millionen Pfund Sterling betragen und in London, New York und dem europäischen Festlande emittiert werden solle. Die Anleihe soll durch die Einnahmen aus dem Tabakmonopol garantiert werden.

Aben, 3. Juli. (Meldung des „Meuterischen Bureau“.) Der russische Kreuzer „Mion“ kam, nach Odeffa unterwegs, hier an. Er bringt 610 Personen mit, die er von dem französischen Dampfer „Chodor“, der in der Nähe von Kap Guardafui Schiffbruch erlitten, gerettet hat. Der „Mion“ nimmt Kohlen und geht dann nach Dschibuti weiter.

Aus der Partei.

Zur Frage des Generalstreiks nahm eine Versammlung des sozialdemokratischen Vereins in Köln mit allen gegen vier Stimmen folgende Resolution an: „Die am 1. Juli tagende Versammlung des sozialdemokratischen Vereins für Köln-Stadt und Köln-Land erklärt: Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Verletzung der Arbeiterklasse nur gegen den beständigen Widerstand der bürgerlichen Welt zu erreichen ist. Alle Machtmittel, die der heutigen Gesellschaft zur Verfügung stehen, werden skrupellos zur Anwendung gelangen, wenn es sich darum handelt, die Entscheidung über die Herrschaft zwischen der bürgerlichen und der sozialistischen Gesellschaft herbeizuführen. Daß sich für das Proletariat durch diese Tatsachen Situationen von vorher unvorstellbarer Art ergeben können, liegt auf der Hand. Die Versammlung hält es deshalb nicht für angebracht, die Diskussion eventuell neuer Kampfmittel von vornherein zu unterbinden, wie dies durch die Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses zum Generalstreik beabsichtigt wird, und die Versammlung kann auch keinen Grund erkennen, der eine Aenderung des vom letzten internationalen Arbeiterkongreß zu Amsterdam eingenommenen Standpunktes hervorufen könnte.“

Gewerkschaftliches.

Ein kalter Wasserstrahl für die Scharfmacher!

Der Terrorismus, den die Münchener Scharfmacher im Baugewerbe jenen Firmen, die sich ihren brutalen Vorgehen, die Arbeiter aufs Plaster zu werfen, nicht anschließen, fühlen lassen, zeitigte, wie schon gemeldet, einen Beschluß der Werkvertreter, die Lieferung von Kalk, Zement, Eisen u. für

München während der Dauer der Aussperrung einzustellen. Erfreulicherweise darf aber konstatiert werden, daß auch dieser Eid ein Schlag ins Wasser sein wird, da nicht nur ausländische, sogar auch inländische Firmen diese günstige Gelegenheit, ihren Kundenkreis zu erweitern, nicht unbenutzt vorübergehen lassen und jenen Baumeistern, die mit Materialsperrung bedacht wurden, weil sie sich weigerten, ihre Arbeiter auszusperrn, Lieferungsanfragen zugehen lassen.

Die Niederträchtigkeit und die Verlogenheit der Scharfmacher, die in ihrem Vorgehen auf Recht und Anstand pfeifen, und das mehr als eigentümliche Verhalten der bayerischen Regierung in dem gewaltigen Kampfe um das Koalitionsrecht wird aber trefflich illustriert durch das Schreiben einer alten, angesehenen Firma, das uns ein günstiger Wind auf den Redaktionstisch geweht hat. Es ist derart interessant, daß wir nicht umhin können, es unbedrückt abzudrucken.

Es lautet: München, 28. Juni 1905.

An die Freie Innung der Bau-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister in München.

Sie haben unserem Herrn Karl Jöh durch Ihren Herrn Obermeister Krefft zwei Schreiben, datiert vom 26. und 27. d. M., zukommen lassen. Beide Schreiben betreffen sich mit unserer Stellungnahme gegenüber dem Arbeitgeberverband in dem jetzigen wirtschaftlichen Kampfe zwischen den Meistern und Arbeitern.

In beiden Schreiben erheben Sie gegen unseren Herrn Karl Jöh als Mitglied der Innung schwere, aber höchst ungerechte und haltlose Vorwürfe, weil unsere Firma an dem vom Arbeitgeberverband beschlossenen und nunmehr bewirkten Kampfe zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern sich nicht beteiligt.

Wir können unmöglich auf allen gegen unseren Herrn Karl Jöh gerichteten Vorwürfe wie: „den übrigen in den Rücken fallen“, oder „der Arbeiterorganisation helfen“ u. näher eingehen, sondern müssen uns vorläufig damit begnügen, Ihnen unseren Standpunkt, auf welchem auch unser Herr Karl Jöh steht, wie folgt zu präzisieren!

Von Natur aus sind Meister und Arbeiter, wenn sie etwas Ersprießliches schaffen wollen, auf einander angewiesen. Beide gehören dem produktiv tätigen Teil der Menschheit an und müssen zusammenarbeiten im Gegenseitigen Nutzen. Menschen, welche nichts tun und doch leben können, Arbeiter und Arbeitgeber, so lange diese keine großkapitalistischen Ausbeuter und Unternehmer sind, werden sich zum Gaudium der andern nur selbst Schaden zufügen, wenn sie sich bekämpfen! Keine Differenz zwischen ihnen kann so groß sein, daß sie nicht auf friedlichem und gesegnetem Wege beseitigt werden könnten!

Die Arbeitgeber beschlagen sich in erster Linie darüber, daß durch fortgesetzte absichtlich direkt und indirekt gegen ihre Mitglieder gerichtete Streiks u. es unmöglich sei, einen geordneten Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Die Arbeiter dagegen beschuldigen mehrere Baufirmen des Wortbruchs und der Ausbeutung und weisen darauf hin, daß Lebensmittel und Wohnungen derart rapid im Preise steigen, daß es ihnen fast unmöglich wird, sich und ihre Familien menschenwürdig zu erhalten. So steht die Lage gegen die Arbeiter und wo bleibt da der berufene Richter und das Gesetz?

Wenn es wahr ist, daß etliche größere Firmen ihr gegebenes Wort bezüglich des im vorigen Jahre festgesetzten Lohnes nicht halten, so sollte doch der Arbeitgeberverband im eigenen Lager Umschau halten und die Spreu vom Weizen sondern!

Gerade den Arbeitern gegenüber sollten es die Meister mit ihrem gegebenen Wort peinlich genau halten. Wer fittlich auf einer höheren Stufe stehen will, muß dies vor allem durch seine Charakterstärke beweisen.

Wenn nun andererseits die Meister selbst zugeben, daß Lebensmittel und Wohnungen tatsächlich in einer für den Arbeiter ganz empfindlichen Weise steigen, so ist doch gewiß kein Grund vorhanden, die Forderungen der Arbeiter ohne weiteres von der Hand zu weisen.

Schon längst wäre es Sache der Regierung gewesen, in diesen unerquicklichen Streit einzugreifen und die Rolle des Unparteiischen zu übernehmen. Und Sache der Meister wäre es gewesen, sich mit der Regierung darüber auseinanderzusetzen, daß sie die Existenzbedingungen ihrer Arbeiter von Jahr zu Jahr durch Verteuerung der Lebensmittel (Fleisch, Hölle u.) verschlechtert. Aus mehr als einem Grunde wäre die Regierung moralisch verpflichtet, da geordnete Zustände zu schaffen, wo durch ihre Schuld mit veranlaßt Unzufriedenheit und Mißtrauen entstanden.

Als Mitschuldige an dem jetzigen unerquicklichen Verhältnis zwischen Meistern und Arbeitern kann unmöglich die Regierung die ihr allein zukommende Rolle des Reorganisators und Vermittlers ablehnen.

Boran sollte man in Zukunft ein geordnetes Staatswesen erkennen, wenn das allerdings von den Arbeiterverbänden inaugurierte, nun aber auch leider vom Arbeitgeberverband proklamierte Faustrecht auf wirtschaftlichem Gebiete fortbestehen würde? Unwillkürlich fragt da doch selbst der naivste Untertan nach dem Daseinszweck einer Regierung überhaupt. Und drängt nicht alles zu einer einzigen friedlichen Lösung auf gegenseitigem Wege?

Wägen doch die Arbeitgeber des Baugewerbes einmal ihren Blick zurückzuwerfen, auf die unsicheren Zustände, wie sie gerade in den letzten Jahren in München dadurch bestanden, daß die Lohnfrage nicht geregelt war.

Das für die Solidarität der Meister geradezu beschämende Ergebnis der meisten öffentlichen Submissionen ist nicht zuletzt auch eine Folge der Willkür, welche bezüglich der Löhne herrscht. Nun wird aber keine zwischen den kämpfenden Parteien getroffene Abmachung genügend Bürgschaft für zukünftige Sicherheit bieten können, so lange die Hauptstreitfragen nicht auf gegenseitigem Wege geregelt sind.

Wenn also demnach mit unerbittlicher Logik das Eingreifen der Regierung als letztes Rettungsmittel aus einem Wirrwarr von Streitfragen sich ergibt, folgt weiter, daß die Verhängung der Sperre seitens des Arbeitgeberverbandes als taktischer Fehler bezeichnet werden muß, der hätte vermieden werden können. Denn wenn auch die Arbeiter, die allerdings, was man zugeben muß, bezüglich der Lohnfrage bisher noch keinen gesetzlichen Schutz genossen, sondern der Willkür der Unternehmer preisgegeben waren, in ihren Ansprüchen ebenfalls die Grenze des Rechtes überschritten und zuerst durch ihre Streiks den illegalen Weg des wirtschaftlichen Faustrechts beschritten, so ist doch nicht notwendig, daß die Meister, welche ja immerhin im Vorteil sind, ihnen auf dieses Gebiet der Barbarei folgen.

Hochachtungsvoll gez. Karl und August Jöh, Erhitelten.

Berlin und Umgegend.

Zur Tarifbewegung der Rüsther. Am Sonnabend fand in Krebs Hotel in der Niederwallstraße eine öffentliche Versammlung der Hausindustriellen der Pelzbranche statt. Die sich auch mit den Forderungen der Gehilfen und Arbeiterinnen befaßten sollte. Dazu kam es jedoch nicht und selbst der erste Punkt der Tagesordnung: die Besprechung über den vor acht Tagen gegründeten Arbeitgeberverband, konnte nicht erledigt werden. Die Gründung dieses Verbandes wurde vom Referenten sowie von einigen Diskussionsrednern als ein Wimpelzug gekennzeichnet. In jener Versammlung hätten auf der einen Seite H. Wolff, auf der anderen B. Wolff Arbeiter gesehen, dazu wäre ein

großer Teil des kaufmännischen Personals der Firmen anwesend gewesen und so hätte sich natürlich keiner getraut, entschieden gegen die Gründung zu sprechen. Der Referent schlug in einer Resolution die Gründung einer neuen unabhängigen Organisation der Hausindustriellen der Pelzbranche vor. Dieser Vorschlag wurde auch von den in der Versammlung anwesenden Vertretern der Gehilfen, Regge und Schäfer empfohlen. Es machte sich dagegen jedoch eine offenbar die Interessen der Fabrikanten wahrnehmende Opposition geltend, die wohl in der Minderheit war, es aber dahin brachte, daß die Versammlung geschlossen wurde, ohne daß über die Resolution abgestimmt worden war. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit eine Versammlung von nur Selbständigen der Pelzbranche abzuhalten, in der über die Sache beraten werden soll.

Achtung! Kleber- und Bauhandwerker!

Da der Unternehmer B. Piesler, Landsberger Allee 135, trotz seiner am letzten Sonnabend gegebenen blühigen Erklärung, daß er in Zukunft die vollen Tarifpreise bezahlen würde, sein Wort schon am selben Tage gebrochen hat, so besteht die Sperre der Bauten: Zillstr. 88 und Grünbergerstraße-Edle; Gabriel, Magstraße, für unsere Mitglieder nach wie vor.

Die Bauhandwerker auf diesen Bauten ersuchen wir dringend, unsere etwa dort arbeitenden Mitglieder auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen!

Der Vorstand der Freien Vereinigung der Tapezierer. Bureau: Schützenstr. 18/19, Amt I 1908.

Achtung, Kleber! Wegen Nichtannehmen des Tarifes sind folgende Firmen gesperrt und streng zu meiden: Piesler, Bau Zillstr. 88; Bau Grünbergerstraße 19, Edle Gabriel, Magstraße; Jöh, Nieder-Schönweide, Grünauerstraße 12; Hansen, Steglitz, Vorfstr. 11. Die Bauarbeiter werden ersucht, die auf den Bauten ohne Kontrollkarte arbeitenden Kleber, auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen.

Sperren wegen Nichtannehmen des Tarifes können nur vom Verband der Tapezierer verhängt resp. aufgehoben werden. Die Verbandsleitung.

Deutsches Reich.

Der Ausstand in der Dresdener Zigarettenindustrie ist durch Annahme nachstehender Vereinbarung beendet worden:

Die dem Tabakarbeiter-Verband als Mitglieder angehörenden Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen bilden zunächst eine besondere Sektion des Tabakarbeiter-Verbandes unter eigener Sektionsleitung, welche aus Zigarettenarbeitern oder Arbeiterinnen der beteiligten Betriebe bestehen muß.

Diese Sektion hat als Organisation der Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen zu gelten, mit welcher es gegebenen Falles die Arbeitgeber zu tun haben.

Die endgültige Genehmigung hierzu muß der Generalversammlung des Tabakarbeiter-Verbandes vorbehalten werden. Die Arbeitgeber lassen demgegenüber ihre Forderung des Austritts aus dem Tabakarbeiter-Verbande fallen.

Jede Agitation der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in den Fabriken (Anwerbung von Mitgliedern, Verteilung von Druckfachen, Einkassierung der Beiträge) sowie alle Gehässigkeiten der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen gegen nichtorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen bzw. gegen Arbeitswillige und umgekehrt innerhalb und außerhalb der Fabriken haben zu unterbleiben. Zuwiderhandelnde können vom Arbeitgeber sofort entlassen werden.

Die Arbeitgeber versprechen, keinerlei Maßregelung der am Streik beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen und insbesondere auch der Leiter des Ausstandes einzutreten zu lassen, vielmehr die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche im Ausstand befindlich sind, wieder zu beschäftigen, insoweit die vorliegenden Aufträge bezw. die allgemeine Beschäftigung dies gestatten. Dies versteht sich so, daß vom Abschluß des Vergleichs an bis zum 30. September in erster Linie die beim Ausstand beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen bei der Einstellung von Arbeitskräften zu berücksichtigen sind.

Die Regelung der Lohnfrage bleibt, abgesehen von den Lohnsätzen der Zigarettenarbeiterinnen für reine Handarbeit, der freien Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und ihren Arbeitnehmern überlassen, weil die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben so verschiedenartig sind, daß eine einheitliche Regelung nicht möglich ist.

Die Löhne der Zigarettenarbeiterinnen für reine Handarbeit sollen bis zur Grenze der von einer Anzahl Betriebe auf Grund des Kommissionstarifs vom 11.-12. Mai dieses Jahres bereits bewilligten Lohnsätze in denjenigen Betrieben, für welche dieser Tarif noch nicht zugestanden worden ist, mit der Maßgabe geregelt werden, daß dabei bereits vorhandene höhere Sätze nicht ermäßigt werden dürfen.

Der über die Fabriken verhängte Boykott ist seitens der Ausstandsleitung sofort und an allen Orten aufzuheben. Auch darf seitens der Arbeitnehmer keinerlei Maßregelung einzelner etwa mißliebiger Betriebe stattfinden und muß die Propaganda für die dem Arbeitgeberverbande ferngebliebenen Firmen eingestellt werden.

Die Arbeiter sollen sich vom Montag, den 3. d. M. an bei ihren früheren Arbeitgebern melden.

Indem die Lohnkommission dies zur Kenntnis der gesamten Arbeiterschaft bringt, ersucht sie zugleich dringend, den etwa verhängten resp. ausgeübten Boykott einstellen zu wollen.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Klempnerstreik. In Kiel sind am Sonnabend die Klempner in den Streik getreten, da sie bei der Erneuerung ihres Tarifes, der am 1. Juli abläuft, ihre Forderungen, 65 Pf. Mindestlohn, 60 Pf. für sogenannte selbständige Arbeit (früher 48 bezw. 52 Pf.), nicht bewilligt erhielten. In Betracht kommen 130 Gesellen in 49 Betrieben. Einige Firmen haben bereits nachgegeben.

600 Holzarbeiter in Düsseldorf wurden ausgesperrt, weil sie die Annahme eines von den Unternehmern vorgelegten Tarifes ablehnten.

Sämtliche Maurer in Tüft sind ausgesperrt worden. Kürzlich traten etwa sechzig Maurer der Baufirma Philipp u. Westphal in den Streik, weil man ihnen nicht ihre bescheidenen Forderungen bewilligte. Diese Firma zahlte ihren Maurern Stundenlöhne von 32-38 Pf. Dagegen verlangten die Maurer 40 Pf. Stundenlohn, für Ueberstunden 5 Pf., Sonntags- und Nachtarbeit 20 Pf. Ausschlag. Man ließ die Maurer deshalb in den Streik treten. Als Verhandlungen gescheitert wurden, erklärte die Firma den geforderten Stundenlohn nur den „gelibteren guten Gesellen“ zu bewilligen, den jüngeren, weniger geübten Maurern indessen nur je nach Leistung 36 bis 40 Pf. pro Stunde zu gewähren. Auf weitere Bedingungen der Maurer konnte sie sich nicht einlassen. Selbstverständlich nahmen die Arbeiter unter diesen Bedingungen die Arbeit nicht auf, und darauf wurden von sämtlichen Arbeitgebern alle Maurer ausgesperrt. Die Aussperrung soll so lange dauern, bis die Maurer der Firma Philipp u. Westphal unter den von dieser gestellten Bedingungen wieder die Arbeit aufnehmen.

Bayerische Behörden im Dienste des Unternehmertums.

München, 2. Juli. Während sich Ministerpräsident Freiherr v. Bodewils bemüht, den Frieden zwischen den Metallindustriellen und den Metallarbeitern herbeizuführen, kommandiert die Eisenbahnverwaltung zwölf Eisenbahnarbeiter, um an dem Neubau der Zentralwerkstätte V in Freising, wo die Unternehmer die Erdarbeiter und Maurer ausgesperrt, Streikbrecherdienste zu verrichten. Dagegen muß energig Protest eingelegt werden. Will der Verkehrsminister v. Frauendorfer, daß die Arbeiter am Neubau der Zentralwerkstätten keine Unterbrechung erleiden, so möge er gefälligst den Unternehmer anhalten, seine Arbeiter, die keinerlei Forderungen stellen, aber dennoch auf Pflaster geworfen wurden, zu beschäftigen. Der Verkehrsminister wird daher nicht umhin

können, der Eisenbahnverwaltung „in geeigneter Weise“ nahe zu legen, daß ihr Verhalten eine unerhörte Parteinahme zugunsten der Unternehmer bedeutet.

Das Aussperrungsfever in München

greift weiter um sich. Ein Privattelegramm meldet uns: München, 3. Juli. Sämtliche organisierten Klempner und Installateure sind ausgesperrt, weil sie sich weigerten, den berechtigten Revers zu unterschreiben. — Die Glaser-Innung kündigt ebenfalls eine Aussperrung an.

Ausland.

Feldarbeiterstreik in Ungarn. Nach dem Temeßvarer Gebiet hat der Ackerbauminister Aushülfsarbeiter gesandt, welche unter militärischer Bedeckung arbeiten. In einem anderen Bezirk haben die Aushülfsarbeiter ebenfalls die Arbeit eingestellt.

Die Hafenarbeiter in Santander sind in den Ausstand getreten.

Soziales.

Vom Berliner Kaufmannsgericht.

Handlungsgehilfen mit Waren statt mit Geld zu entlohnen, das ist, wie am Sonnabend unter Eid festgestellt wurde, bei Aushülfsarbeit in dem Herrenartikelgeschäft von Siegfried Pollnow der Brauch. Die an diesem Tage als Zeugin vernommene Ehefrau des Beklagten bekundete und bezeugte, daß sie dem Kläger gesagt habe, er könne sich für seine Tätigkeit ein Paar Handschuhe oder Kravatten aussuchen. Da nun der Kläger behauptete, der Beklagte selbst habe ihm für den Osterjohannabend 5 M. Lohn versprochen mit der Bitte, seiner Frau nichts davon zu verraten, und dem Beklagten den Eid darüber zuschob, so beschwor Herr Pollnow, daß diese Behauptung nicht wahr sei. Daraus wurde die Klage abgewiesen.

65 M. Monatsgehalt, 14mal im Jahre zu zahlen, meinte ein Beamter, der über ein Jahr bei der Friedrich Wilhelm Lebensversicherungsgesellschaft tätig war, zugesichert erhalten zu haben. Er hatte zu Weihnachten, als das eine Extragehalt fällig war, nichts erhalten, verlangte es jedoch nicht, um dadurch nicht seine Stellung zu verlieren. Damit begab er sich nicht des Rechtes, es, nachdem das Anstellungsverhältnis gelöst war, nachträglich von der besagten Gesellschaft zu fordern. Der Vertreter der Beklagten behauptete dagegen, daß es wohl der Brauch sei, den Beamten die Gehälter 14mal im Jahre zu zahlen, daß aber dies dem Kläger keineswegs zugesichert worden sei. Er berief sich auf den schriftlichen Anstellungsvertrag des Klägers, worin nur von dem festgesetzten Monatsgehalt die Rede ist. — Das Gericht beschloß, daß der Kläger in einem neuen Termin einen Eid darüber ablegen soll, daß ihm bei der Anstellung die 14malige Gehaltszahlung ohne Einschränkung zugesichert worden ist. Leistet er den Eid, so wird die Beklagte verurteilt, ihm 65 M. zu zahlen.

Russische Revolution.

Petersburg, 3. Juli. In der letzten Nacht sammelte sich am Prjasklauser des Hafens ein Haufen Gefindel und begam in mehreren Häusern der Rjassnajastraße die Möbel zu zerbrechen und auf die Straße zu werfen. Den zur Unterdrückung der Unruhen herbeigerufenen berittenen Polizeimannschaften gelang es nicht, den durch den Anschluß von Arbeitern auf eine Stärke von 3000 Personen angewachsenen Haufen zu zerstreuen. Erst als Kosaken zur Hilfe herangezogen wurden, wurde der Haufe zerprengt. 20 Personen wurden verhaftet. Durch Steinwürfe wurden ein Polizeioffizier und vier Kosaken verletzt.

London, 3. Juli. Die dem „Reuter'schen Bureau“ aus Odessa gemeldet wird, hat sich der „Pobjedonoszew“ heute morgen ergeben. Die Rädelsführer wurden von den Offizieren des Schiffes bezugsnahet und an Land gesetzt.

Unruhen in Kronstadt und Petersburg.

Petersburg, 3. Juli. Auf den Putilowwerften in Petersburg haben heute 12 000 Arbeiter die Arbeit eingestellt. Auf der daltischen Werft droht ebenfalls ein Ausstand, falls die Forderungen der Arbeiter nicht angenommen werden.

Die Situation auf dem Panzerschiff „Anjaes Potemkin“.

Aus Bukarest meldet die „Fris. Ztg.“: Ein vom „Anjaes Potemkin“ desertierter Matrose hat in Kiewtsche erzählt, daß die Mannschaft seit drei Tagen nichts gegessen habe, Kohlen und Schmirnmaterial fehlten vollständig. An Bord herrschte Anarchie. Acht entwaaffnete Offiziere führten alle Befehle der Reuterer, von denen sie mit Revolver bedroht wurden, aus. Hundert von den hiebenhundert Matrosen des „Anjaes Potemkin“ wollten sich ausschiffen, der Rest bestehn auf der Rückkehr nach Rußland.

Bukarest, 3. Juli. Der „Anjaes Potemkin“ verließ heute nachmittags 1 Uhr 20 Minuten nebst dem ihn begleitenden Torpedoboot Kiewtsche und fuhr in nordöstlicher Richtung ins offene Meer hinaus.

Die Haltung der Mannschaft war während des Aufenthaltes des Schiffes in den rumänischen Gewässern eine völlig ruhige. Als heute früh das russische Torpedoboot in den Hafen von Kiewtsche einfahren wollte, feuerte der rumänische Kreuzer „Elisabeth“ auf dasselbe, ohne zu treffen, worauf sich das Torpedoboot zurückzog. Die Anwesenheit des „Potemkin“ hat dank tatkräftiger aber humaner Haltung der rumänischen Regierung keinen Anlaß zu einem Zwischenfall gegeben.

Die Lage in Odessa.

Odessa, 3. Juli. Heute ist in mehreren großen Fabriken die Arbeit wieder aufgenommen worden. Der Generalgouverneur hat in allen Stadtteilen, ausgenommen dem Nikolajew Boulevard, freien Verkehr gestattet. 20 000 Arbeitslosen wird durch Ausräumungsarbeiten im Hafen Arbeit gegeben werden. Von den Behörden wird demnach die Zahl der Getöteten und Verwundeten bekanntgegeben werden.

Der Torpedobootszerstörer „Smelitsch“ erhielt den Befehl, den „Potemkin“ aufzusuchen und ihn durch Torpedos zum Sinken zu bringen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Wirkungen der Hitze.

Wien, 3. Juli. Zahlreiche Personen fallen der tropischen Hitze zum Opfer. Wegen Hitzschlages wurden eine ganze Anzahl Personen in die Hospitäler eingeliefert. Auch Soldaten kamen gelegentlich militärischer Übungen infolge der großen Hitze zu Schaden. Auf der Wälsheimer Heide sind angeblich laut „Mitt. Ztg.“ sechs Leute vom Hitzschlag betroffen worden, von anderen rheinischen Truppenübungsplätzen laufen ähnliche Nachrichten ein.

Rom, 3. Juli. Gestern sind infolge der enormen Hitze acht Arbeiter am Sonnenstich gestorben. Ähnliche Fälle kommen aus ganz Italien. Die Hitze stieg bis auf 40 Grad im Schatten.

Wien, 3. Juli. Infolge der abnormen Hitze kamen hier gestern 80 Unfälle an Hitzschlag und Sonnenstich vor, wovon drei tödlich verliefen. Eine Frau wurde infolge der Hitze wahnsinnig. Heute vormittag löste sich die Temperatur infolge mehrfacher Gewitter ab.

Aus Industrie und Handel.

Fleischsteuerung und Grenzsperr.

Reichlich spät hat nun auch die Berliner Fleischverarbeitung sich mit den jetzigen hohen Viehpreisen beschäftigt und nach dem Bericht der „Deutschen Fleischzeitung“ folgende Resolution angenommen: „So wie es heute ist, kann das Fleischgewerbe in der Zukunft nicht weiter bestehen. Auf irgend einer Seite muß es entlastet werden.“

In der Begründung dieses eigenartigen Beschlusses heißt es: „Die Viehpreise sind höher wie je zuvor. Die Rinder- und Kalberpreise behaupten die enorme Höhe wie in den letzten Jahren und die Schweine sind in einer Weise gestiegen, daß sie im laufenden Jahre den Durchschnitt des Jahres 1902 noch übersteigen werden.“

Tatsächlich sind, darin hat die Fleischverarbeitung recht, die Preise des Schlachtviehes auf allen deutschen Viehmärkten in letzter Zeit fast stetig gestiegen und haben die Viehmärktenotierungen des Herbstes 1902, als überall im deutschen Lande sich ein Sturm der Entrüstung gegen die zum Nutzen der Agrarier eingeführten Vieheinfuhrverbote erhob, längst erreicht.

Ihrer Wirkung noch durch die schlechte Futtermittelernie im Herbst vorigen Jahres und deren Nachwirkungen auf die deutsche Viehhaltung vergrößert. Der geringe Ertrag der vorjährigen Futterernte betrug nämlich die Landwirte, einen großen Teil ihres Viehstandes abzustößen und zum Verkauf zu bringen. Zu welcher beträchtlichen Zunahme der Schlachtungen der Futtermangel führte, ergibt sich deutlich daraus, daß nach dem Ausweis der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im vierten Quartal des vorigen Jahres in Deutschland zirka 21 500 Rindvieh und 892 000 Schweine mehr geschlachtet worden sind als im dritten Quartal. Nun nehmen zwar gewöhnlich die Schlachtungen im vierten Quartal etwas zu, aber andererseits unterliegen bekanntlich die vielen sogenannten „Hauschlachtungen“, die vorzugsweise im Spätherbst stattfinden, nicht der Fleischbeschau und sind deshalb in der obigen Statistik nicht mit eingerechnet. Würden sie hinzugezählt, so dürfte sich eine noch weit bedeutendere Zunahme der Schlachtungen im vierten Quartal ergeben.

Die nächste Folge des vermehrten Antriebes zu den Viehmärkten war, daß die Preise sich bis gegen Ende vorigen Jahres auf einem relativ mäßigen Niveau hielten. Nachdem aber die Viehhalter den Teil ihres Viehstandes abgestoßen hatten, dessen Durchfütterung sich nach ihrer Rechnung nicht lohnte, hat naturgemäß der Antrieh mehr und mehr nachgelassen und zugleich mit dieser Abnahme stiegen die Vieh- und Fleischpreise, denn die Schlächter tragen natürlich nicht die Viehsteuerung, sondern wälzen sie wieder auf den Konsumenten ab. Die Folge ist, daß das Fleisch heute um 20 bis 30 Pf. pro Pfund teurer ist als im Juli vorigen Jahres.

Leicht ließe sich diese Fleischsteuerung ändern, wenn die Regierung sich dazu verstände, die deutschen Grenzen für die Vieheinfuhr zu öffnen, denn in allen angrenzenden Staaten, selbst in Frankreich, sind die Viehpreise niedriger als im neuen Deutschen Reich preussischer Nation. In Kopenhagen stellten sich z. B. in den drei letzten Jahren die Preise für Ochsen durchschnittlich um 28 Proz., für Schweine um 22 Proz. niedriger als in der deutschen Reichshauptstadt. Zu einer solchen Maßregel verpürt die Regierung der sogenannten Sozialreform, trotzdem sich die Fleischnot für den ärmeren Teil der Bevölkerung immer drückender gestaltet, jedoch nicht die mindeste Neigung. Vermutlich hält sie zum Nutzen der Agrarier die Grenzen verschlossen. Die Einfuhr von Rindvieh ist nur aus Oesterreich-Ungarn, aus der Schweiz und Dänemark gestattet, und aus diesen auch nur über bestimmte Grenzstationen unter bestimmten Quarantänevorschriften und zur sofortigen Abschachtung in öffentlichen Schlachthöfen. Und die Einfuhr von Schweinen ist gänzlich verboten bis auf zirka 70 000 Stück, die unter gewissen Kauteilen zur Abschachtung in Schlesien eingeführt werden dürfen. Was immerhin dem Arbeiter der Fleischzuehung unerschwinglich verteuert werden, weit wichtiger als alle Volksernährung ist, daß dem Junkertum ein hoher Nutzen aus der Viehhaltung gesichert bleibt. Nichts ist lächerlicher, als wenn die ganz- und halbamtliche Presse den Anschein zu erwecken sucht, als handelte es sich bei der jetzigen Preissteigerung um eine unvermeidliche Folge der Bitterungsberhältnisse oder der Bedarfszunahme. Diese Folge ist nur eingetreten, weil man den deutschen Markt isoliert, ihn künstlich von allen ausgleichenden Einflüssen der ausländischen Konkurrenz abgeschlossen hat. Eine Aufhebung der Grenzsperr würde sofort der Fleisch- und Viehsteuerung steuern. Deshalb: Auf mit den Grenzen für die Vieheinfuhr!

Fiskus und Kohlsyndikat. Wiederholt tauchte in letzter Zeit an der hiesigen Börse das Gerücht auf, daß die Regierung mit der „Berne“ (der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die im Besitze der nicht von der Regierung aufgekauften Sibernia-Aktien ist) wegen Uebernahme ihres Aktienbesitzes unterhandelnd und bereits demnächst eine Einigung zu erwarten sei. Demgegenüber weiß der „Börsen-Courier“ — allem Anschein nach aus dem Kreise der Rächsbeteiligten — zu berichten, daß bisher keine derartigen Verhandlungen stattgefunden haben. „Indessen“, meint das Blatt, „ist es nicht ausgeschlossen, daß die Angelegenheit in einiger Zeit zur Verhandlung und zur Entscheidung gelangt. Den Ausschlag in der Frage würde aber nicht die Berne S. m. b. H. zu geben haben, sondern das rheinisch-westfälische Kohlsyndikat. Für letzteres bestünde zunächst die Frage, ob der preussische Fiskus gewillt sein würde, sich mit seinem Grubenbesitz, insbesondere mit der gegenwärtig in kräftiger Entwicklung befindlichen Grube „Glabbe“ dem Syndikat beizutreten und seine Förderung einer Kontingentierung in gleicher Weise, wie es seitens der anderen Syndikatsmitglieder der Fall ist, zu unterwerfen. Erst wenn man über diesen schwierigeren Punkt Klarheit geschaffen hat, wird sich eine Verständigung betreffs der Sibernia-Aktien ermöglichen lassen. Hierbei würde es sich alsdann lediglich um eine Preisfrage handeln, in welcher un schwer eine Einigung erzielt werden könnte.“

Mit anderen Worten, das Kohlsyndikat ist nur dann zur Nachgiebigkeit bereit, wenn sich die Regierung seiner Diktatur unterwirft.

Aus der Frauenbewegung.

Der Verein gewerblich tätiger Frauen und Mädchen für Rig. Dorf und Umgegend hält Mittwoch, den 5. Juli abends 8 Uhr seine Monatsversammlung im Lokale von Thiel, Bergstr. 150 ab. Tagesordnung: Vorlesung. Bericht vom zweiten Quartal. Verschiedenes. Gäste willkommen!

Witterungsübersicht vom 3. Juli 1905, morgens 8 Uhr.

Table with 12 columns: Stationen, Barometerstand mm, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in C., F., Stationen, Barometerstand mm, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temp. in C., F.

Wetter-Prognose für Dienstag, den 4. Juli 1905.

Ruhig, vielwolkeit, bei ziemlich frischen nordwestlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 1. Juli. Elbe bei Hufsch — 0,25 Meter, bei Dresden — 1,54 Meter, bei Radeburg + 0,89 Meter. — Unstrut bei Trausnitz + 1,00 Meter. — Oder bei Kallbor + 1,30 Meter, bei Dresden Ober-Bege + 4,90 Meter, bei Dresden Unter-Bege — 1,24 Meter, bei Frankfurt + 1,35 Meter. — Weichsel bei Brahmünde + 3,24 Meter. — Warthe bei Bojen + 0,38 Meter. — Rega bei Uß + 0,49 Meter.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, den 4. Juli. Anfang 7 1/2 Uhr: Neues Operntheater. Martha. Berliner. Abhänge auf Lauris. Zentral. Die Gelfa. Anfang 8 Uhr: Schiller O. (Ballner-Theater). Der polnische Jude. Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Rudolphs Theater). Hofgünst. Weiden. Nung-Heidelberg. Kleines. Nachtschl. Lustspielhaus. Rhyth-Orch. Carl Weh. Lehmanns Abenteuer. Belle-Alliance. Ben Al Beg. Reichshallen. Steilner Sänger. Hippoly. Ein Abend in einem amerikanischen Engel-Langel. — Am Hochzeitsabend. — Spezialitäten. Metropol. Die Herren von Maxim. Passage-Panoptikum. Der lebende Eismensch. Wintergarten. Spezialitäten. Berliner Prater-Theater. Zwischen Himmel und Erde. Stadt-Theater Noabit. Kutter Gräbert. Urania, Taubenstraße 48/49. Die deutsche Nordseeküste. Invalidenstr. 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Urania, Taubenstr. 48/49.

8 Uhr: Die deutsche Nordseeküste.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

P. GASTAN'S PANOPTICUM. Friedrichstr. 165. Kronprinz Wilhelm Kronprinzessin Cecille. Neu! Roschdestwensky, der russische Admiral. Mlle. Vallée, 1. 16-jährige armlose Pantomime.

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich nachmittags 5 Uhr: Großes Militär-Doppelkonzert. Gastspiel der Kapelle der vierten Kaiserlich-Russischen Abteilung aus Gungahen. Dirigent: Kaiserlicher Musikdirektor F. Stolle. Eintritt ab 6 Uhr 50 Pf., Kinder die Hälfte.

Passage-Panopticum.

Die Sensation der Saison: Der Riese Machnow

der größte Mensch, der je gelebt hat. Ohne Extra-Entree. Neu! Zum erstenmal in Europa: Der lebende Eismensch aus dem nördlichsten Kanada. Ohne Extra-Entree.

Metropol-Theater

Der größte Erfolg der Saison! Zum 240. Male: Die Herren von Maxim.

Große Ausstattungsgesellschaft mit Gesang und Ballett in 5 Bildern. Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Ballner-Theater). Romisch-Oper. Dienstag, abends 8 Uhr: Der polnische Jude. Volks-Oper von Karl Weh. Mittwoch, abends 8 Uhr: Der Trompeter von Säckingen. Donnerstag, abends 8 Uhr: Gastspiel Heinrich Bötel. Der Troubadour. Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.) Dienstag, abends 8 Uhr: Hofgünst. Lustspiel in 4 Aufzügen von Hippoly v. Troja. Mittwoch, abends 8 Uhr: Hofgünst. Donnerstag, abends 8 Uhr: Hofgünst. Im Garten tägl.: Gr. Militär-Konzert.

Freie Volksbühne

Mittwoch, den 5. Juli 1905, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses:

General-Versammlung.

Tagesordnung: Bericht des Vorstandes und Kassierers über das vergangene Geschäftsjahr. Bericht der Revisoren. Diskussion. Gehaltsfestsetzung. Neuwahl des Vorstandes, Ausschusses, der Revisoren und Obleute der Ordner. Verschiedenes. Der Zutritt ist nur Mitgliedern gegen Vorzeigung der alten Mitgliedskarte gestattet. Alle diejenigen Mitglieder, welche auch in der nächsten Saison dem Verein angehören wollen, müssen eine diesbezügliche Erklärung und die Mitgliedskarte bis 30. Juni in ihrer Zahlstelle abgeben haben. Spätere Meldungen können nur berücksichtigt werden, soweit in den betreffenden Abteilungen Raum vorhanden ist, auch müssen Beitragseroste bis zu diesem Termin reguliert sein. Desgleichen sind in den Monaten Juni, Juli alle Umschreibungen in eine andere Zahlstelle zu bewirken. Die alten Mitgliedskarten müssen in der bisherigen Zahlstelle abgegeben und dort gegen eine neue Karte eingetauscht werden. Der Termin der Kartenausgabe wird noch im „Vorwärts“ bekannt gemacht. 229/8 Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Diez' Seeterrasse Lichtenberg

Röderstraße 6. Die breite Räderstraße verbindet die Landsberger Allee mit dem Dorf Lichtenberg. Größtes und schönstes Vergnügungs-Etablissement d. D. mit 11 000 qm großem See, ca. 25 000 Personen fassend. — Fahrverbindungen: Ab Alexandersplatz Linien 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 81. Heute: Großes Extra-Kavallerie-Konzert mit Feldtrompeten, ausgeführt vom 1. L. Kavallerie-Regiment „König Albert“ Nr. 19 aus Großenhain. Stadstrompeter Herr Karl Weh. Außerdem um 8 und 10 Uhr: Auftreten der weltberühmten Turnsozialkünstler The Liepelt. Erstklassiges Spezialitäten-Theater sowie um 10 1/2 Uhr Auftreten des phänomenalen Reiterfahrers Alfred Schneider mit seinem torturenlosen Feuer-Rahmen-Todes-Ginderisprung. Eintritt 15 Pf.

Max Kliems Sommer-Theater

Hasenheide 13-15. Urkünstliche Leitung: Paul Milbitz. Täglich: Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Jeden Donnerstag: Silbe-Tag. Fernsprecher IV. 8891. Max Klemm.

Neues kgl. Opern-Theater

(Kroll). Anfang 7 1/2 Uhr. Dienstag, den 4. Juli 1905: Martha. Kom. Oper in 4 Akt. v. F. v. Plotow. Mittwoch: 1. Gastspiel der kgl. bayerisch. Kammer- und Hofoper. Hermine Bosetti: Das Glückchen des Eremiten. Donnerstag: Der Widerpenstigen Zählung. Im Garten: Tägl. gr. Garten-Konzert.

Bernhard Rose-Theater

Gesundbrunnen, Badstraße 58. Täglich das herrliche Lustspiel: Die Loreley. Paul Coradini. Arthur Wolf. Ein toller Morgen im Park. Gr. Pantomime der Holten-Kompagnie. Im Saal: Ball. Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf. Nummerierter Platz 50 Pf.

Carl Weiß-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132. Gastspiel der Original japan. Ballett-Gesellschaft „Ti-ti-pu“. Lehmanns Abenteuer auf dem russisch-japanischen Kriegsschauplatz. Anf. 8 Uhr. Morgen die Vorstellung: Im Sommergarten. Neues Riesen-Juli-Programm. Anfang 5 Uhr. Entree 25 Pf. Mittwoch: 1. großes Kinderfreudenfest.

Prater-Theater

Kastanien-Allee 7-9. Täglich: Zwischen Himmel und Erde. Gr. romantisch. Ausstattungskunst. Neue Dekorationen und Kostüme. Eine schreckliche Nacht. Große Pantomime der Guitano-Wolfs Truppe. Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf. Nummerierter Platz 50 Pf.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16. Täglich: Genießet das Leben! Ausstattungsgesellschaft von B. Gerike. Ruft von Alfred Sommerfeld. Dazu die erstklassig. Spezialitäten. Anfang: Sonntags 5, Wochenr. 7 Uhr.

Diez' Spezialitäten-Theater.

Landsberger Allee 76/79, direkt an der Ringbahnstation. Ob schön! Ob Regen! Täglich im herrlichen Garten oder Saal: Konzert und Vorstellung. Vollständig neues Programm, das größte und beste Berlin. 40 Sensations-Nummern. Entree Hochtags 20 Pf., Sonntags 30 Pf. Jeder Erwachsene hat ein Kind unter 10 Jahren frei, ältere zahlen halben Eintrittspreis.

Schweizer-Garten.

Am Königstor. Am Friedrichshain. Täglich Theater-Vorstellung Neue Spezialitäten. Volkbelustigungen. Zum Schluss: Weibliche Jockeis. Ausstattungsgesellschaft mit Gesang von G. Werner.

Apollo-Theater.

Das bestbesuchte Theater Berlins mit großem Garten! Prolongiert! Die amerikanische Kurde-Kompagnie mit ihrem Akt: Ein Abend in einem amerikanischen Engel-Langel. Dazu das grandiose Juli-Spezialitäten-Programm und Hochzeitsabend von Paul Linde.

WINTERGARTEN

Harry Alfster, Mimiker.
Damm Bros., komische Akrobaten.
Lise Manville, Pariser Sängerin.
Alexandrov, russische Tanz- und Gesangsgruppe.
Mason u. Forbes, kom. Excentrics.
La belle Oterita, spanisch. Tänzerin.
A. W. Asra, Billard-Jongleur.
Philadelphia, Elefant und Affen.
Keno Welch, Montrose, Akrobaten.
Mlle. Lo, lebende Bilder.
Die 4 Welsens, Turner.
Sogdani-Treppe, militärische Exerzition mit Gesang.
Biograph.

Paul Schwarz'
Sommer-Theater,
Lichtenberg, Dorfstr. 25/26.
Täglich: **Konzert.**
Gr. Spezialitäten-Vorstellung.
Das großartige Juli-Programm.
Anfang 5 Uhr.
Jeden Mittwoch: **Elite-Tag.**

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Zum Schluss, neu:
Soldatenherzen
Militär. Ensemble von 100 u. 100.
Montags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz, Rüdersdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier verabreicht wird, also kein Entree.

Etablissement Bayenhagen
Moritzplatz.
Täglich
im großen schattigen Garten:
Streich-Konzert.
Ricardo Munez.
Bei ungünstigem Wetter im Saal.

Otto Pritzkows
Abnormitäten-Ausstellung
Münzstr. 16.
Neu ! ! ! ! ! Neu
? Mne-Mno-Mni ! ?
frei in der Luft fliegende
Türkin
Anatom. Rätsel. Med. Wunder.
Neu renoviert! Neu renoviert!

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich:
Horsl's Sänger.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Bruchkohlen u. Halbsteine
Gr. nur 65 Pf. 36802*
M. Plonka, Berlin O., Littenauerstr. 21.
Würzburger Höheraugenmittel
von Dr. H. Unger-Würgburg. — 20 Pf.
In Berlin:
Solomon-Apothek., Charlottenstraße,
Greif-Apothek., Barmimstr. 33.
In Breslau: 30121*
Victoria-Apothek., Friedrich-Wilhelmstr. 34

Kinderwagen - Kuhlische
Berlins größtes
Spezial-Geschäft
Hauptlager:
Neue Königsstr. 43
2. Lager:
Königsgrätzstr. 84
Kinderwagen,
Kinder-Sportwagen,
Kinder-Bettstellen.
Riesen-Auswahl. Spotbillige Preise.
Nieder-Schönhausen,
Schiller- u. Körnerstraße (am Straßen
Bahnhof), 2 Zimmer mit reichlichem
Substanz von 324 M. an. 16/3*

Jeder „Vorwärts“-Leser
beachte die
Vorzüge
beim Einkauf in meinen Spezial-Geschäften für
Herren- und Knaben-Garderobe
fertig und nach Maß.
Adolph Wormann
Kottbuser Damm 77. — Dresdenerstr. 1.
Streng reelle Bedienung. Streng feste Preise.
Große Auswahl!
Jeder „Vorwärts“-Leser erhält beim Einkauf 5 % Rabatt.

fordern Sie beim Einkauf ausdrücklich
Dänischen
Kapitän-Kautabak
früher Anker-Kautabak
und Sie werden überzeugt sein, daß derselbe entschieden
am besten schmeckt. 3644L*
Nur echt, wenn jedes Stück den Zettel enthält mit Aufschrift:
„Dänischer Kapitän-Kautabak“
= = = = =
Alleinverkauf: **C. Höcker, Berlin, Grüner Weg 112.**
Wer mit seinem dicken Kautabak nicht zufrieden ist,
versuche **„Kapitän Mellems“** in Stangen.

Brennabor-Räder
und **Jenensia-Räder** auf
Teilzahlung! **Zwei Jahre Garantie!**
Sozial-Räder M. 65.— mit Freilauf Sozial-Luxus M. 100.—
Gebrauchte Räder billig! Bitte genau auf Handnummer „23“ zu achten.
23. R. Groskurth, Berlin C., Münzstr. 23.

Landschinken a Pfd. 1,00	Salami, westfälische a Pfd. 1,25
Delikatessschinken - 1,10	Thüringer - 1,45
Speck, mager - 0,75	Schinkenwurst, harte - 1,10
Speck, fetter - 0,70	Thüringer Rohwurst - 0,85
Schlaackwurst,	Fleischwurst - 0,65
weiche - 0,95	Pommersche Landrohwurst - 0,90
harte - 1,15	Hallsche Zwiebelwurst - 0,85
mettliche - 1,25	Feine Leberwurst - 0,95
Thüringer - 1,45	Mettwurst, harte - 0,65
Salami, weiche 0,95	Braunschweiger Mettwurst - 0,95
	Feinstes Brateneschmalz - 0,50

bei Entnahme von 5 Pfund pro Pfund fünf Pfennig billiger.
Linden-Straße Nr. 95.
Filiale: Oranien-Straße Nr. 154.

Fröbels Allerlei-Theater
(früher Quilmann)
Schönhauser Allee Nr. 145.
Deuts und täglich:
Konzert, Theater, Spezialitäten.
Neue erstklassige Spielfolge.
Arbeit schändet nicht.
Volksstück mit Gesang in drei Akten
von Hofflinger.
Anf. 4 Uhr. Entree 30, Sperrpl. 50 Pf.

Athriwi
„Stella“
Zigaretten
garantierte Handarbeit.

„Athriwi“
Zigaretten
beste 2 und 3 Pfennig-Marken.

Steppdecken
Gelegenheitskauf!
Bunt Kattun Ersatz f. Deckbett 2,85
Similiseide in den Farben 4,85 6,75
Wolltillas rot, blau, oliv 5,25 7,50
Bunte Normal-Schlafdecken 1,50 2,50 3,50
Wolldecken ganz dick fehlerhaft 3,00 4,00
Spezial-Haus **Emil Lefèvre,**
Oranienstraße 158. Berlin S.

Tanzlehrer-Verein „Solidarität“
gegründet 1892
empfiehlt sich hierdurch den werten
Bereinen und Gewerkschaften bei vorzunehmenden
Festlichkeiten.
Bestellungen werden jederzeit im **Gewerkschaftshaus, Engel-
Ufer 15** (Briefkasten am Büfett), sowie im Restaurant
Kollwig, Gr. Frankfurterstr. 99, entgegengenommen.
Avis: Die diesjährige **Dampfer-Partie** findet am **Dienstag,**
den **11. Juli,** nach **Heßewinkel** statt. Abfahrt 7^{1/2} Uhr
Stralauer Brücke. — Billets a 1,00 M., Kinder über 10 Jahr
50 Pf., sind bei allen Mitgliedern zu haben.
200/6* **Der Vorstand. V. V.: Richard Heinrich.**

Raucht
Vineta
No. 8
beste **2 Pf.-Zigarette!**
3696L*

Hochelegante, hochmoderne
Doppel-Uhrketten,
Kavaliereketten,
ganze Länge 45 Zentimeter
Nur 1,80 Mk.
frei ins Haus bei Vorerein-
sendung (auch Briefmarken).
Nachnahme 20 Pf. mehr. Diese
Uhrkette ist das eleganteste und
modernste was existiert.
Elektro goldplattiert,
von echtem Golde kann zu
unterscheiden, mit feingearbeiteten
Glieder und beweglichem
Kompaß-Anhänger.
Garantieschein. Retournahme in 14 Tagen, wenn
nicht gefällt.
Katalog unserer sämtlichen Waren, einige tausend Gegenstände,
versenden umsonst und franco.
Kirberg & Comp. in Foche bei Solingen.
Aeltestes Fabrikationsgeschäft Solinger Stahlwaren mit
Verband direkt an Fabrike.
Wiederverkäufer hohe Provision.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16,
Engel-Ufer 5.
Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabake.
Spezialität: Nordhäuser Kautabak
stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 3313L*
Amt 4, 3014.

Bekanntmachung.
Wegen vorgeschrittener Saison stellen wir
nur 5 Tage
Dienstag, den 4. Juli
Mittwoch, den 5. Juli
Donnerstag, den 6. Juli
Freitag, den 7. Juli
Sonnabend, den 8. Juli
mehrere Posten vorjähriger oder nicht ganz moderner wie auch mit kleinen Mängeln
behafteter **Herren- und Knaben-Kleidungsstücke** zu **stark herabgesetzten**
Preisen, teilweise für die Hälfte, teilweise für den dritten Teil der bisherigen Preise
zum Verkauf, selbstredend nur solange der Vorrat reicht, da die **Ausverkaufspläne**
nicht ergänzt werden können.
300 Jackett-Anzüge jetzt 9 und 12 Mk.
350 Sommer-Paletots, darunter prima Exemplare 6, 9 und 12 Mk.
180 Gehrücke (dunkelgrau Marengo) 9 und 12 Mk.
Ein Posten einzelne Stoffjackets 5 und 7 Mk.
Ein Posten Radfahr-Anzüge 8 Mk.
450 Knaben-Stoffanzüge für das Alter von 3-7 Jahren 2,75 und 4,50 Mk.
500 Knaben-Waschanzüge (Blusen-Fasson) fehlerfrei 2,50 und 3 Mk.
200 Schul-Waschanzüge (Joppen-Fasson) fehlerfrei 2 und 2,50 Mk.
Ein Posten Herrenjoppen } Waschoff, fehlerfrei 0,75 Mk.
} Loden, fehlerfrei 2 Mk.
800 Lüster-Jackets 1,50 und 2 Mk.
Zur Reise! Havelocks, Touristen-Anzüge, Pellerinen,
Joppen, Gummimantel in tausendfacher Auswahl.
In regulären Sachen sind unsere Lager bestens sortiert und führen wir
Herren- und Knaben-Bekleidung vom billigsten bis zum feinsten Genre.
Wir bitten, dem Verkäufer ausdrücklich zuzusagen, wenn zurückgesetzte Sachen verlangt werden.
Die Preise sind streng fest und auf jedem Gegenstand in Zahlen deutlich aufgedruckt.
Keitinger & Co
Oranien-Str. 40/41.
Deutsche Compagnie
Berlin SO.

Wahlverein Friedenau.
Den Mitgliedern zur Kenntnis,
daß am **Sonnabend** unser Ge-
nosse, der **Freier**
Heyn
verstorben ist.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, 1/5 Uhr nachmittags,
von der Leichenhalle des Friede-
mauer Friedhofes aus statt.
Die Beerdigung findet um
4 Uhr im Gefährtschause.
200/7 **Der Vorstand.**

Verein der Zimmerer Berlins
und Umgegend.
Todes-Anzeige.
Am Freitag, den 30. Juni 1905,
starb als Opfer seines Berufes
unser langjähriges Mitglied
Samuel Münch
(Zahlstelle Gesundbrunnen.)
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 5. Juli, nach-
mittags 5 Uhr, auf dem neuen
Friedhof, Seestraße, gegen-
über den Siedhäusern, statt.
Kege Beteiligung erwartet.
258/1 **Der Vorstand.**

Deutscher
Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Nachruf.
Den Kollegen zur Nachricht, daß
unser Mitglied, die Kollegin
Ida Baude
am 28. Juni gestorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
119/14 **Die Ortsverwaltung.**

Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme bei der Beerdigung meiner
lieben Frau 28096
Valeska Börner geb. Scheidelwitz
sage hiermit allen Beteiligten, sowie
für die Kränzpender den Kollegen
der Firma A. S. Ball, auch Herrn
Dr. Stern für seine ergreifenden Worte
am Sarge der Entschlafenen meinen
herzlichsten Dank.
Albert Börner, Weidenweg 7, III.

Franz- und Blumenbinderei
von **Robert Meyer,**
nur **Mariannen-Straße 2.**
Vereins-Kränze, Palmen- u. Blumen-
Arrangements, Bouquets, Girlanden
u. m. werden fein u. preiswert geliefert.

Dr. Simmel, Prinzen-
Str. 41,
Spezialarzt für 15/11*
Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4.

Für 3 Mark
15 Nummern
„FORTUNA“
Preuß. Klassen-Lotterie-
Spiel-Gesellschaft
BERLIN C.,
Rosenthaler Straße 11,
nimmt noch Gesellschafter
auf zur neuen am 7. Juli
beginnenden 213. Königlich
Preussisch. Klassen-Lotterie
mit Beteiligung von M. 3,
M. 5,—, M. 7,— oder M. 9,—
pro Klasse.
Prospekte franco.
Auskunft erteilt auch das
Bankgeschäft
Paul Steinberg & Co.,
G. m. b. H.,
BERLIN C.,
Rosenthaler Straße 11/12.
(Besteht seit 1894.)

Bruch-Pollmann
empfiehlt sein Vager in Bruchbandagen,
Leibbinden, Geradsaitern, Spritzen,
Suspensors (sowie sämtliche Artikel
zur Krankenpflege).
Eigene Werkstatt.
Liefer. f. Leid- u. Hüft-Krankenbetten
Berlin C.,
30. Finien-Straße 30.
NB. Alle Bruchbänder mit elast-
ischen Gelenken, angenehm und weich
am Körper. 3692L*

5 3/4 Pfund Brot 50 Pf.
(Backware
6 Stk. 10 Pf.)
Albrechts Bäckereien:
Drangelstr. 135, Kraussstraße 19,
Waldenstraße 25, Paulsenstr. 2,
Markthalle Gleditschstr., Stand 232/23,
Markthalle Lindenstr., Stand 16/18,
Spreeweg: Vorhogenerstr. 13.

Vierter Wahlkreis (Ost).
 Sonntag, den 9. Juli 1905:
Großes Sommer-Fest
 in H. Mentens Volksgarten, Lichtenberg, Röderstr. 35/36.
Großes Garten-Konzert. Dirigent: Herr Walter.
 Auftreten der Harburger Säng. * Spezialitäten ersten Ranges.
 Kinder-Belustigungen aller Art, als: Kasperle-Theater, Wettlaufen, Schaukeln, Kinder-Fackel-
 polonaise, wozu jedes Kind am Eingang eine Stocklaterne gratis erhält, ebenso einen Bons
 zu einmaliger Benutzung der Schaukel.
Preisregeln. 214/17*
 Von 4 Uhr ab im Saale: **Tanz.** Daran teilnehmende Herren zahlen 50 Pf.
 Bei eintretender Dunkelheit: **Brillant-Feuerwerk.** 3333
 Anfang 8 Uhr. Billetts 20 Pf., an der Kasse 25 Pf.
 Die Kaffeeküche steht den geehrten Damen von 2 Uhr an zur Verfügung.
 Programm an der Kasse gratis. **Das Komitee.**

Stukkateure.
 Mittwoch, den 5. Juli, abends pünktlich 7 Uhr:
Große Wahlversammlung
 in den **Musiker-Festsälen, Kaiser Wilhelmstraße 18 m.**
Wahl der Schlichtungs- und Arbeitnachsweis-Kommissionsmitglieder im
Stukkateurgewerbe auf Grund des Tarifvertrages 1905. (Proportionalwahl unter Leitung
 eines Gemeberichters.)
 Ehrenpflicht jedes im Beruf Beschäftigten ist es, an dieser Wahl teilzunehmen. Zutritt nur für die
 Kollegen gegen genügenden Berufsnausch. Mitgliedsbuch der Organisation oder Innaltdenkarte genügt.
 Liste A unseres Verbandes besteht aus den Kollegen: 1. K. Schock, 2. M. Globler, 3. M. Fuchs,
 4. P. Krebs, 5. W. Hübner.
 Alle Namen zur Stelle erwartet
 Die Ortsverwaltung des Zentral-Verbandes der Stukkateure Deutschlands. 189/8

!! Buß Salon !!
 Inhaber: Frau Chr. Theel, Große Frankfurterstraße 85.
 Empfehle mein Etablissement mit großem Garten zu Festlich-
 keiten usw. unter den kulantesten Bedingungen.
 August, September und Oktober mehrere Sonnabende
 frei für Vereine etc. 4672L*
 Sonntag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag: **Großer Ball.**

Stempel-Druck
 von 17072*
Robert Hecht,
 Berlin S.,
 Oranienstr. 142,
 liefert schnell und
 billig alle Arten
Stempel
 in bester
 Ausführung.
 Kaufschut-Typen „Perfek“
 zum Zusammensetzen einzelner Wörter
 sowie gasser Sätze von 1,50 M. an.

Für die Ferien und Reise
 empfehlen
H. Esders & Dyckhoff
 Leipzigerstr. 50a Oranienstr. 48
 am Dönhoff-Platz am Moritzplatz
Spezialhaus
 für 36950*
Herren- und Knaben-Bekleidung
 fertig und nach Maß
sämtliche Artikel der Bekleidungs-Branche
 für Herren, Knaben und Kinder.

Sozialdemokratischer Wahlverein
 für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr:
General-Versammlung
 in den „Germaniasälen“, Chausseestr. 103.
 Tagesordnung: 1. Referat des Genossen Ledebour über: „Die Tätigkeit unserer Fraktion im Reichs-
 tage“. 2. Diskussion. 3. Bericht des Vorstandes, des Kassierers und der Revisoren.
 Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand. 248/8*

Zentralverband der Maurer Deutschlands
 Zweigverein Berlin.

Mittwoch, den 5. Juli 1905, abends 8 1/2 Uhr
 finden für den Zweigverein Berlin
7 Mitglieder-Versammlungen
 in folgenden Lokalen statt:
 Für Westen und Schöneberg Reiningersstr. 8 bei Obst.
 Für Nordost, Süden und Südost Admiralsstraße 18, „Rätkischer Hof“.
 Für Ost I, Ost II und Nordost Große Frankfurterstraße 117, „Königsbau“.
 Für Groß-Lichterfelde: Chausseestr. 104, bei Reifen.
 Für Norden I u. II, Oranienburger Vorstadt, Wedding, Moabit Chausseestr. 103, Germania-Säle, großer Saal.
 Für Rixdorf Bergstraße 151/152 bei Thiel.
 Für Charlottenburg Rosinenstr. 3, im großen Saal des Volkshauses.

Tages-Ordnung:
 Das Ergebnis der Vautenkontrolle und wie gedenken wir in Zukunft zu arbeiten?
 Kollegen! Wir erwarten pünktliches und zahlreiches Erscheinen. Aktiert für guten Besuch der Versamm-
 lung. Keiner darf fehlen. Mitgliedsbücher werden abgestempelt.
 Achtung! Nach § 6 der Bibliothek-Ordnung des Zweigvereins wird im Juli jeden Jahres
 eine Inventur aufgenommen. Wir ersuchen deshalb die Kollegen, alle ausgeliehenen Bücher
 auf dem schnellsten Wege abzuliefern.
 Die Verbandsleitung. S. V. E. Thöns.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands
 Zweigverein Berlin.

Sonnabend, den 8. Juli 1905, in der „Brauerei Friedrichshain“,
 am Königstor:
Großes Sommer-fest
 zur Feier
 des
XIV. Stiftungs-Festes
 arrangiert vom
 Zentral-Verband der Maurer (Zweigverein Berlin).
Konzert - Theater - Spezialitäten-Vorstellung.
 Um 11 Uhr: Kinder-Fackelpolonaise. — Im großen Saale von 7 Uhr an: **Großer Ball.**
 Die Kaffeeküche steht den geehrten Damen von 4 Uhr an zur Verfügung.
 Anfang des Konzerts nachmittags 4 Uhr.
 Billetts 25 Pf., Herren, welche am Tanze teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
 Hieran ladet alle Freunde, Bekannte und Gönner ein. **Das Komitee.**
 Billetts sind in den Verkehrslokalen, bei den Grundsteinverbreitern und im Verbands-
 bureau, Engel-Ufer 15, zu haben. 146/19*

Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.
Gruppe der Fahrstuhl-Arbeiter.

Dienstag, 4. Juli, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15 (großer Saal):
Gruppen-Versammlung
 aller an Fahrstühlen u. Hebevorrichtungen beschäft. Arbeiter.
 Tages-Ordnung: 1. Die Arbeitseinstellung der Kollegen bei den Firmen W. Rietsch
 & Co., Hennigwitz und Sommer & Müller (Stand der Bewegung). 2. Wann denken die Kollegen
 der anderen Firmen ihre Forderungen zu stellen?
 Kollegen! Fahrstuhl-Arbeiter! Erscheint alle in dieser Versammlung.

Achtung! Steinträger! Achtung!
 Mittwoch, 5. Juli, abends 8 Uhr, in den Industrie-Festsälen, Benthstr. 19-20:
Versammlung aller Steinträger, Akkordarbeiter Berlins u. Umg.
 Tages-Ordnung: 1. Das Vorgehen der Fahrstuhl-Arbeiter und welche Pflichten haben die
 Steinträger ihnen gegenüber? 2. Vorgänge der letzten Zeit. 3. Verschiedenes.
 Das Erscheinen aller Kollegen ist erforderlich. **Der Zweigvereinsvorstand.**

Raucher
Rist-Isis beste 2-Pfennig-Zigarette
 aus der Fabrik **Rist & Co., München.**
 3693L*

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 9679.
Arbeitsnachweis: Zimmer 34. Amt IV, 3933.

Mittwoch, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung der Drahtarbeiter

im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, Saal 7.

Tages-Ordnung:

1. Bericht vom Verbandsrat. Referent: Kollege Schulz.
 2. Diskussion.
 3. Verbandsangelegenheiten.
- Jahresreich Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Zur besonderen Beachtung!

Alle unsere Mitglieder, Vertrauensleute und Zahlstelleninhaber machen wir darauf aufmerksam, daß durch die Beschlüsse des Verbandstages vom 1. Juli dieses Jahres ab (27. Woche des Mitgliedsbuches) der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder um 10 Pfennig und für weibliche um 5 Pfennig pro Woche erhöht wurde. Alle zur Verwaltungsstelle Berlin gehörigen Mitglieder haben sonach inf. des Lohnaufchlages 60 resp. 25 Pfennig wöchentlichen Beitrag zu leisten. Das hierzu nötige Material gelangt jedenfalls vom 1. Juli ab zur Ausgabe, und ersuchen wir, die bisherigen Karten nicht über die 26. Woche hinaus zu benutzen.

Gleichzeitig ersuchen wir vom Sonntag, den 2. Juli, ab, so lange Beitragsmarken zu 60 resp. 25 Pf. nicht vorhanden sind, Renaufnahmen nicht zu vollziehen.

Die Zahlstelle von Bülowd., Kastanien-Allee 11, ist nach Restaurant Bugge, Kastanien-Allee 95/96, verlegt. 119/15

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Morgen Mittwoch, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, Saal 1:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Paul Göhre über: „Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die arbeitende Klasse.“
 2. Abrechnungen vom Stiftungsfest (Märzfeier), vom Geselligen Abend und von der Kantine.
 3. Bericht der Delegierten von der Gewerkschaftskommission und Rennwahl derselben.
 4. Verbandsangelegenheiten.
- Wir ersuchen um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

24/6 Die Ortsverwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin.

Sektion d. Gips- u. Zementbranche.

Berlin SO., Engel-Ufer 15, „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 40.

Mittwoch, den 5. Juli 1905, abends 8 1/2 Uhr, finden die

Mitglieder-Versammlungen

der Rabitzpoker, Rabitzspanner und Zementierer statt.

Die Versammlung der Rabitzpoker, an welcher auch die Träger teilnehmen, ist im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, Saal III.

Die Versammlung der Rabitzspanner wird im Lokale von Jannarsch, Inselstr. 10, abgehalten.

Die Versammlung der Gruppe der Zementierer findet bei G. Witte, Brunnenstr. 188, statt.

Die Tagesordnung in allen drei Versammlungen lautet:

1. Stellungnahme resp. Forderungen der einzelnen Gruppen zur bevorstehenden Vertragsverhandlung.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Die Gruppen der Rabitzpoker und Zementierer behandeln noch die von den Rabitzpannern gestellten Änderungsanträge zum Regulator des Arbeitsnachweises. 146/18*

Um rege Teilnahme ersuchen Die Gruppenvorstände.

Im rege Teilnahme ersuchen Die Gruppenvorstände.

Arbeitervertreter-Verein Berlin.

Donnerstag, den 6. Juli cr., abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15: 53/8

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Ueber die Tätigkeit der Besitzer der unteren Verwaltungsbehörde.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Berichterstatter: Kollege H. Gries. Gäste haben Zutritt. — Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand. F. U.: F. Pissochel, Gartenstr. 51.

Achtung! Achtung!

Bauhandwerker!

für die in der

Treppengeländer-Branche

beschäftigten Arbeiter sind neue grüne Berechtigungskarten herausgegeben. Diese Karten sind nur dann gültig, wenn sie regelmäßig jeden Monat auf der Rückseite abgestempelt sind. Da häufig versucht wird, die getrockneten Berechtigungen zu durchbrechen, bitten wir die in Frage kommenden Bauhandwerker, überall die Vorzeigung dieser Berechtigungskarten zu verlangen. 89/6

Die Branchenkommission des Holzarbeiter-Verbandes.

Verband der Bau-, Erd- u. gewerblichen

Hilfsarbeiter Deutschlands.

Zahlstelle Berlin und Umgegend.

Verbandsbureau: Engel-Ufer 15, Zimm. 8. Telefon: Amt IV, Nr. 4493.

Achtung! Bauarbeiter! Achtung!

Seit Montag, den 3. d. M., stehen die Jahrslohn-Arbeiter der Firmen W. Rietsch & Co., Bannowitz & Co und Sommer & Müller in einer Lohnbewegung. Insbesondere ist es die Firma Rietsch, welche alle Mittel versucht, einseitig die Arbeiter der Bewegung zu entfremden, andererseits aber auch Arbeitswillige heranzuziehen. So verbreitet dieselbe jetzt Flugblätter, wonach ihre Arbeiter bis 3000 M. Jahreslohn haben sollen. Demgegenüber stehen ein Lohnzettel und Lohnzettel zur Verfügung, wonach noch am letzten Zahlung auf verschiedenen Bauten Löhne von 48 und 40 Pf. pro Stunde ausgezahlt wurden. Ferner versucht die Firma auf Grund von ihr eingeführten schwarzen Listen und Arbeitsberechtigungsscheinen die Arbeiter, insbesondere die organisierten, zu zwingen, aus der Organisation zu treten. Wir richten deshalb an alle Bauarbeiter, insbesondere die Steinträger, das Ersuchen, den Streikenden volle Solidarität zu walten. 34/4 Die Verbandsleitung. F. U.: Karl Holdmann.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Mittwoch, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr:

Vertrauensmänner-Versammlungen:

Nordosten: bei Mann, Straußbergerstr. 3.

Tagesordnung: 1. Bericht des Obmannes. 2. Werkstattangelegenheiten. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

NB. Adresse des Obmannes: Koll. Wllh. Bock, Weinbergweg 22, Hof I.

Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt: bei Wernau, Schwedterstr. 23-24.

Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission und der Vertrauensmänner. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Wedding und Gesundbrunnen: bei Bernh. Raabe, Solbergerstr. 23.

Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Verbands- und Werkstattangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Moabit: bei Nagel, Putzstr. 10.

Tagesordnung: 1. Bericht der Vertrauensmänner. 2. Verbands- und Werkstattangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Westen und Süd-Westen: bei Habel, Bergmannstr. 5-7.

Tagesordnung: 1. Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission. 2. Bericht der Werkstatt-Vertrauensleute. 3. Verschiedenes.

Süden: bei Glesing, Wasserstr. 68.

Tagesordnung: 1. Bericht der Werkstatt-Kontrollkommission. 2. Verbands- und Werkstattangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Es sind folgende Werkstätten dazu eingeladen: Arel u. Röber, Boedstr. 25; Försterling, Urbanstr. 102; Worgenstern, Plan-Ufer 92a; Striße, Köpckestr. 56; Gehr, Wasserstr. 27.

Südosten: bei Huss, Mantuffelstr. 95.

Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit der Kommission. 2. Werkstattangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Stellmacher: bei Pfeffer, Rosenthalerstr. 57.

Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Bericht der Vertrauensleute. 3. Verschiedenes.

Jede Werkstatt muß vertreten sein.

Bilderrahmenmacher.

Abends 8 Uhr bei Ladewig, Alte Jakobstr. 83.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erwartet.



(gesetzlich geschützt) das Pfund 2.85 Mark.

Die Bettfedernfabrik

mit elektrischem Betriebe

Gustav Lustig

Berlin S., Prinzenstr. 45 u. 46,

fährt nur

Bettfedern	Dannen
in 0,85, 1,00, 1,25, 1,50, 1,75, 2,00, 2,25, 2,50, 3,00, 3,50 bis 5,00 MZ. per Pfd.	in 2,85, 3,50, 4,50, 5,50, 6,50 bis 8,00 MZ.

Fertige Betten,

bestehend aus Oberbett, Unterbett, 2 Kissen, in 12, 15, 19, 22, 25, 28, 36, 43, 51, 60, 75, 90 bis 105 MZ.

Bettinlets und andere Bettartikel.

Größtes Spezial-Geschäft Deutschlands.

Umsatz im Jahre 1904: Ueber 2000 Ctr.

Bettfedern und Dannen — etwa 200 Ctr. mehr als im Jahre 1903 — von keinem anderen Bett- und Bettfedern-Geschäft annähernd erreicht.

Es kann Niemand Betten u. Bettfedern billiger oder besser liefern als die Firma

Gustav Lustig,

1. weil die Firma sich nur mit dem Mittel Betten und Bettfedern befaßt,
2. weil kein zweites Geschäft, das Betten und Bettfedern führt, in 1 Jahre 2000 Centner Bettfedern und Dannen umsetzt,
3. weil die Firma Gustav Lustig von ersten Importeuren, von ersten russischen, österreichischen und inländischen Sammlern und von Geflügelmästern kauft und
4. Rohwaren in

eigener Bettfedernfabrik verarbeitet.

EISEN- UND MESSING-BETTSTELLEN

eine grosse Partie

aussergewöhnlich billigen Preisen. So lange der Vorrat reicht.

Der Mord in der Wilhelmshavenerstraße.

Viertes Tag.

Der Mordprozess Tschirner ist gestern in den Nachmittagsstunden beendet worden. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage auf Mord und fanden den Angeklagten des schweren Einbruchs, Diebstahls und des vorfälligen Totschlags nach § 214 schuldig.

Der Vorsitzende des Landgerichts Ratsherr Meißner erklärte, dass die Angeklagten wegen Diebstahls im Rückfalle zu 3 Jahren Zuchthaus, wegen des Totschlags zu lebenslänglichem Zuchthaus.

Der Vorsitzende Landgerichtsrat Meißner eröffnete die Verhandlung um 1/2 Uhr mit dem Aufruf der Zeugen. Die beiden Schwestern des Angeklagten, Frau Döbler und Frau Lozow werden sodann nochmals vorgelesen. Auf den Hinweis, dass sie beide den Eid verweigern könnten, erklärten sie den Zeugniseid leisten zu wollen.

Der Gerichtshof beschließt indessen, die Zeuginnen als nächste Verwandte nicht zu bereidigen.

Kriminalkommissar Schelleraß muß nochmals verschiedene Auskünfte geben.

Es folgt die Vernehmung des Untersuchungsrichters

Landrichter Dr. Mann. Nach seiner Erinnerung ist der Angeklagte immer dabei verblieben, daß er am 5. Januar noch etwa 6,50 M. Geld gehabt habe. Ueber die Herkunft dieses Geldes haben seine Angaben gewechselt. Auch Frau Lozow hat, als sie über diesen Punkt vernommen worden ist, verschiedene Angaben gemacht.

Es werden dann die Gutachten entgegengenommen. Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann: Er habe von Untersuchungsrichtern den Auftrag erhalten, Tschirner zu untersuchen; nicht darauf hin, ob Tschirner, wenn er die Tat begangen habe, mangelhaft sei, sondern um ganz allgemein seinen Geisteszustand vor seelenergischen Standpunkt zu prüfen und eventuell daraus den Schluss zu ziehen, ob wenn man die Tat einerseits nehme und andererseits den Menschen, dem Angeklagten die Tat zuzutrauen sei.

ich nicht mehr leben wollte. — Staatsanw.: So sehr sensibel wird doch der Angeklagte nicht sein, denn er war doch schon öfter auf der Anklagebank. — Rechtsanw. Dr. Schwandt: Der Herr Medizinalrat Dr. Leppmann hat die Ansicht, daß es auf die Beurteilung der Persönlichkeit des Angeklagten bedeutungslos ist, daß der Vater desselben Trinker war und als der Angeklagte als 14. von 16 Kindern erzeugt worden ist, schon an der Trunksucht litt? — Sachverst.: Ich habe schon hervorgehoben, daß der Angeklagte aus einer belasteten Familie stammt. Die Erwartung ergreift aber nicht immer alle Zweige gleichmäßig; der Angeklagte hat nach meiner Ueberzeugung seinen Verstand beisammen. — Der nochmals vorgelesene Medizinalrat Dr. Hoffmann wiederholt sein früheres Gutachten. Nach seiner Ansicht ist zum Mord ein schwereres Instrument verwendet worden. Auch ein noch schwächerer Mann wie der Angeklagte hätte mit solchem Instrument solche Verletzung des Schädels herbeibringen können. Der Selbstmordversuch Tschirners ist ein ernstlich gemeinter gewesen. — Kassenarzt Dr. Schulz vom Staatsinstitut für gerichtliche Medizin zeigt an dem präparierten Schädel des Ermordeten die Verletzungen des Schädels. Er glaubt, daß ein Messer ausgeschossen und ein Beil oder eine Art verwendet worden sei, also ein Instrument, mit dem auch ein schwächerer Täter so erhebliche Verletzungen wie die vorliegenden ausführen konnte. Der Sachverständige geht dann auf die Blutuntersuchungen

näher ein. Bekanntlich wurden an der Wunde des Angeklagten und zwar an der Innenseite kleinere Blutspuren festgestellt. Auch am Krage war ein Blutstropfen. Der Sachverständige bittet, daß der Angeklagte aufgefordert werde, sich nochmals darüber zu äußern. — Angekl.: Der Fleck am Krage wird von einer kleinen Verletzung herrühren. Die Blutspuren unten an der Wunde kann ich mir nicht gut erklären. Die Äußerungen werden von einem Kammerhelfer herrühren. — Sachverst.: Haben Sie einmal mit einem Affen zu tun gehabt? — Angekl.: Nein, niemals. — Sachverst. Dr. Schulz geht dann auf die Blutuntersuchungsmethode Ubbelohde-Wassermann nach dem biologischen Verfahren ein und kommt zu dem Schluss, daß die Blutspuren nur von Menschen- bzw. Affenblut, zwischen welchen beiden Blutarten das Verfahren eine Unterscheidung nicht ermöglicht, stammen können. Da der Angeklagte nach eigener Angabe mit einem Affen nichts zu tun gehabt habe, so komme

zur Menschenblut

in Frage. Daß der Angeklagte von Kammerhelferblut spreche, sei ein Beweis, daß er von der Blutuntersuchungsmethode, bei der Kammerhelferblut verwendet werde, etwas habe läuten hören. Auch an einem Taschentuch und an mehreren anderen Gegenständen im Besitz des Angeklagten, z. B. an einem Steuerzettel, wurden Spuren von Menschenblut nachgewiesen. Geschworener Stadt. Apotheke wünscht Auskunft, ob aus der Beschaffenheit des Blutes Rückschlüsse auf den Zeitpunkt des Todes gezogen werden könnten. Der Sachverständige muß das verneinen. Nach einer Reihe Fragen des Verteidigers Rechtsanw. Dr. Schwandt schließt die Beweisaufnahme. Den Geschworenen werden

die Schuldfragen

vorgelegt nach schweren Diebstahl und Mord und als Unterfrage auf Totschlag, um bei Begehung der Tat ein sich ihm entgegenstellendes Hindernis zu beseitigen oder um der Ergreifung auf freier Tat aus dem Wege zu gehen. Das Plaidoyer des Staatsanwalts.

Nach der Mittagspause nahm sofort Staatsanwaltschaftsrat Vahr das Wort zur Vertretung der Anklage. Der 5. Januar ist mit blutigen Letzern in die Annalen der Stadt Berlin geschrieben. Ein Mordmüß hat an diesem Tage wieder einmal ein blühendes Menschenleben im eigenen Heim erschlagen. Und die bange Frage erhob sich: wer ist der schändliche Mordmüß? Daß man auch bei dem Bruder Heinrich, der in demselben Hause wohnte und der der Erde war, Nachforschungen anstellte, war doch selbstverständlich. Es ist bei ihm aber absolut nichts gefunden worden.

Es wäre geradezu eine Frevlthat ohne gleichen, jetzt noch den geringsten Verdacht gegen diesen Mann oder dessen Frau zu erheben. Die Kriminalbeamten haben auch gegen andere Personen die Untersuchung gerichtet. Die Witwe Sinzig war eine Person in den besten Jahren und trug sich noch mit Heiratsgedanken. Aber keiner der in Betracht kommenden Männer hatte Anlaß, ihr nach dem Leben zu trachten. Auch Feinde besaß sie nicht; es fehlt jeder Anhalt für einen Mordmüß. Es bleibt nur eins übrig: es hatte sich ein Dieb eingeschlichen und hatte die Witwe Sinzig, als sie ihm entgegentrat, erschlagen. Die Angaben des Angeklagten sind nur soweit zu glauben, als sie bestätigen, daß zwischen dem Paket und dem Mord ein Zusammenhang besteht: die Person, welche die Schmuckstücke und Briefmarken zusammengerafft und die Lebkuchen ausgebraut hat, ist dieselbe, welche die Witwe Sinzig erschlagen hat. Das liegt doch klar auf der Hand. Zweifellos ist der Mord zwischen 1/2 10 und 1/2 11 Uhr verübt worden und zweifellos hat sich der Angeklagte fast unmittelbar nach dem Mord im Besitz der Sachen befunden. Das ist

ein schwerwiegendes Moment,

daß die Ermordung zeitlich mit dem Besitz der Sachen zusammenfällt. Abwegig ist die Annahme, es könnte jemand die Sachen weggenommen haben, um den Verdacht von sich abzulenken. Wenn wir nicht und für geistig banterot erklären wollen, müssen wir erklären, daß die Erzählung des Angeklagten so sinnlos ist, daß sie eine Lüge ist. Der Staatsanwalt geht dann auf den Alibiweis des Angeklagten ein, der vollständig gescheitert sei. Darauf blieb ihm nichts mehr übrig, als den Fund auf den Donnerstag zu verlegen. Das sind Widersprüche, die keine Irrtümer sind, sondern ganz grobe Lügen. Die Beweise mit dem Paket ist weiter nichts, als darauf berechnet, und eine Nase zu drehen. Wenn wir uns nach den Vorgängen beim Mord fragen, so spricht nichts gegen die Annahme, daß der Angeklagte der Täter sei. Auch aus dem

Richtsauffinden der Mordwaffe

läßt sich kein Schluss zugunsten des Angeklagten ziehen. Der Angeklagte hätte ja ein großer Tropf sein müssen, wenn er das blutige Beil sein säuberlich in seiner Wohnung aufbewahrt hätte. Nun wird man einwerfen, daß der Angeklagte doch an dem Abend gleich nach der Tat mit Prostituierten sich vergnügt hat und daß er das als Täter unmöglich hätte tun können, da er erheblich mit Blut bespritzt gewesen sein müßte. Aber der Umstand, daß nicht einmal blutige Fußspuren an der Mordstelle gefunden worden sind, spricht dafür, daß der Angeklagte sehr wenig Blutspitzer abgeben hat.

Der Angeklagte hat in seinem Leben viel gestohlen, er ist erheblich vorbestraft und ein Spitzbube durch und durch. Besonders der Taschendiebstahl in Laubon wirft einen schweren Schlag Schatten auf diesen Fall. Der damalige Diebstahl bedarf vollkommen mit diesem. Außer den Blutspuren besteht noch ein Verdachtsmoment: Des Angeklagten Schwester wohnte nebenan, der Angeklagte kannte Frau Sinzig genau. Da sollte er von dem Mord nichts erfahren haben? Das ist doch nicht anzunehmen. In den Säulen stand eine Belohnung von 1000 Mark angehängt. Auf dem Tabakbeutel, in dem die Briefmarken sich befanden, stand die Firma Sinzig. Da sollte der Angeklagte sich nicht gemeldet haben? Er sollte seiner Schwester Lozow nichts von seinem Funde gesprochen haben? Wenn er das nicht getan hat, so waren die Gründe seines Schweigens andere: dann hätte er die Sachen nicht gefunden, sondern

er war der Täter.

Ein sehr wichtiges Belastungsmoment ist der Fluchtversuch, als er beim Uhrmacher festgehalten wurde. Dieser Fluchtversuch läßt sich nicht in Einklang bringen mit einer Unterdrückung. Den Schlüsselstein, der Beweiskette bildet der Gelbbesitz des Angeklagten.

Also wir kommen zu dem Schlusse, daß alle Umstände dafür sprechen, daß nur der Angeklagte der Täter sein kann. Durch das Aussehen des Angeklagten lassen Sie sich nicht täuschen. Er hat sich ja hier recht nett betragen, aber ich habe eine ganze Reihe Photographien hier von jungen Leuten, die alle wegen Mordes bestraft sind und die alle recht nett und hübsch aussehen. (Heiterkeit.) Das Gutachten vom Medizinalrat Leppmann kann daher nicht zugunsten des Angeklagten ausgelegt werden. Ich komme nach allem zu dem zwingenden Schluss, daß der Angeklagte es war, der den Diebstahl ausgeführt hat und die Witwe Sinzig erschlagen hat. Nach dem ganzen Tatbestande kann nur Mord vorliegen. Der Täter hat die Mordwaffe gleich mitgebracht. Sein Entschluß war gefaßt, was ihm entgegenkam, niederzuschlagen. Das nennt man mit Ueberlegung handeln. Die Fragen nach Mord und Diebstahl bitte ich zu bejahen.

Der Verteidiger

Rechtsanw. Dr. Schwandt: Der Herr Staatsanwalt hat den Satz an die Spitze gestellt, der erst zu beweisen war. Er sagte, daß derjenige, der im Besitze der Sachen sich befunden habe, unter allen Umständen der Mörder sein müsse. Daneben hat der Herr Staatsanwalt eine Reihe weiterer Belastungsmomente angeführt, die bei Verantwortung der Schuldfrage ausschlaggebende Beachtung nicht finden können. Wenn der Angeklagte auch eine große Ruhe besitzt, so kann man doch schwerlich annehmen, daß er noch mit blutbesetzter Hand sofort nach der Tat auf der Straße ein Mädchen ansprechen werde. Er glaube, daß dem Angeklagten Glauben zu schenken sei, daß er, als er in dem Lokal von Wehple war, noch nicht wußte, was in dem Paket sei, denn eine Zeugin hat bekundet, daß es ihr aufgefallen sei, daß der Angeklagte mehrfach neugierig mit seinem rechten Auge in seine linke Paletottasche schielte. (Heiterkeit.) Derjenige, der die Sachen in dem Sinzigschen Laden in das Papier packte, wußte genau, was darin war, er brauchte nicht neugierig danach zu schielen. Nach ein weiteres kleines Moment will ich anführen. Der Angeklagte ist passionierter Zigarettenraucher, gewissermaßen Kettenraucher, eine Zigarette folgt der anderen. Was lag näher, als daß er, nachdem er in den Zigarettenladen eingebrochen war, namentlich da die Beute an Geld so gering war, nun nach Verzugsmut zugriff und sich alle Taschen vollstopfte. Tatsächlich befand er in dem Wehple'schen Lokal nur eine Schachtel mit 10 Zigaretten, wie wir gehört haben. Der Angeklagte ist gegen Damen sehr galant. Wäre es nicht naheliegender gewesen, daß er, nachdem eines der Mädchen eine Briefmarke von ihm verlangt habe, bereitwillig in die Tasche gegriffen und ihr von den Briefmarken gegeben hätte? Er hätte sich damit doch nicht verdächtig machen brauchen. Ich gebe aber zu, daß dieses dritte Moment am meisten bestritten werden könnte. Aber über die zwei anderen Punkte wird man, wenn man sich auf das psychologische Gebiet begibt und wenn man logische Schlüsse ziehen will, nicht hinwegkommen. Die ein Gefäßgestörter würde der Angeklagte auch nach der Tat gehandelt haben, wenn er in Kenntnis des Umstandes, daß die Wehple'schen aus einem Mord herrühren, einfach um die nächste Ecke zu einem Abrenthändler gegangen wäre. Wie es bei dem Mord zugegangen ist, wissen wir nicht, es ist niemand dabei gewesen. Einer der Schläge hat die Frau mindestens im Stehen getroffen und es sind bei den Schlägen auch Lebensadern durchschlagen worden. Es müssen gewaltige Blutspitzer entstanden sein. Aber das paßt hier nicht in die Sache, denn Blut war nicht da.

Nun sucht man zu konstruieren.

Die Frau, die gefaßt hat, sie fürchte sich vor niemand, sollte sich von diesem Jammerbild hinter mir eine Kapuze über den Kopf ziehen lassen, wie man hier vermutet hat. Oder glaube man, daß der Angeklagte vorher Toilette zum Mord gemacht habe, damit er sich seine Weste nicht beschmutze? (Heiterkeit.) Mit solchen Deduktionen kommt man auf den toten Pf. Wir müssen uns im Gerichtssaale an das Natürliche halten. Natürlich ist es aber, daß derjenige, der einem anderen eine blutige Verletzung zufügt, sich selbst mit Blut beschmutzt. Darüber kommt man aber nicht hinweg, daß nur so wenige Blutflecke beim Angeklagten gefunden worden sind.

Wenn Sie alles das vor Ihrem geistigen Auge vorbeiziehen lassen, werden Sie die von mir beigebrachten Gegenstände nicht so beiseite schieben können, daß Sie jemand zum Tode verurteilen. Sie haben als vorsichtige Richter abzuwägen, ob kein Wied an der Kette des Indizienbeweises fehlt. Nach den Ausführungen des Staatsanwalts hätte man annehmen müssen, daß er selbst für vorläufige Lösung nach § 214 eintreten werde. Sollte aus Mangel an Beweisen aber ein Schuldiger freigesprochen werden, so können Sie immerhin die Gewißheit mit sich nehmen, daß der Angeklagte dann einst an anderer Stelle zur Rechenschaft gezogen werden wird.

Staatsanwaltschaftsrat Vahr bemerkt in den ganzen Ausführungen des Verteidigers ein Eingehen auf den Paketfund. Alle Umstände führen zu dem zwingenden Schluss, daß nur der Angeklagte der Mörder ist.

Verteidiger Rechtsanw. Dr. Schwandt: Die von dem Herrn Staatsanwalt vorgebrachten und geschildert zusammengetragenen Verdachtsmomente kann ich nicht widerlegen. Ich konnte nur gegenüber den Indizien Gegenindizien vorführen, und wenn Ihnen diese Gegenindizien stark genug erscheinen, um an den Indizien der Anklage Zweifel zu erheben, dann müssen Sie zu einem non liquet kommen.

Der Angeklagte versichert, zum letzten Wort verflattet, daß er an der Sache nicht beteiligt sei.

Nach Erteilung der Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden Landgerichtsrat Meißner zogen sich die Geschworenen um 4 Uhr zurück.

Das Urteil.

Nach 11/2 stündiger Beratung verhandelt der Obmann der Geschworenen, Regierungsdameister Stadtvordirektor Rütke, den Wahrpruch. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage auf Mord und fanden den Angeklagten Karl Tschirner schuldig des schweren Einbruchsdiebstahls und des vorfälligen Totschlags nach § 214.

Staatsanwaltschaftsrat Vahr: Mit Rücksicht auf die schwere, freventliche Tat des Angeklagten und mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte die Mordwaffe schon mit sich führte, stehe er nicht an, die höchste zulässige Strafe für den Totschlag:

lebenslängliches Zuchthausstrafe, für den schweren Diebstahl fünf Jahre Zuchthaus und Ehrverlust zu beantragen.

Verteidiger Rechtsanw. Dr. Schwandt bittet in längerem Darlegung für eine weit mildere Strafe, denn es handelt sich so sehr um eine Augenblickshandlung des Angeklagten, als er sich bei seinem Diebstahl überachtet sah, daß das höchste Strafmaß nicht angebracht sei. Er bitte auch die Jugend des Angeklagten zu berücksichtigen. Er halte eine Gesamtstrafe von zwölf Jahren Zuchthaus für vollkommen ausreichend.

Der Angeklagte Tschirner bekundete seine Unschuld erneut.

Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten wegen des Diebstahls im Rückfalle zu drei Jahren Zuchthaus und Zulässigkeit der Vollzeitaufsicht, wegen des Totschlags in Anbetracht der bewiesenen Bestialität zu lebenslänglichem Zuchthaus und Ehrverlust auf Lebensdauer.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich bei dem Urteil beruhige, erklärte der Angeklagte, daß er nicht wisse, was er zu dem Urteil sagen solle, er sei unschuldig. Der Angeklagte wird darauf abgeführt.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalfeste. Sonnabend, den 8. Juli, veranstaltet der Unterst...
Die Lokalkommission.

Berliner Nachrichten.

Vom Milchkrieg.

Ueber die Milch aus Dänemark, die die Milchhändler Berlins und der Vororte in größeren Mengen einführen wollen, um unabhängig vom Milchring zu bleiben, ist in der letzten Woche in den den Parteien des Milchringes naheliegenderen bürgerlichen Blättern viel debattiert worden.

Mit noch größerem Eifer ist darüber gestritten worden, wer hinter der Warnung steht, die unter der Marke „Gesellschaft zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit“ gegen die dänische Milch ergangen ist.

Die Verdächtigung, daß man in einem Wohltätigkeitsverein die im Programm stehende Fürsorge für Proletarierkinder in Einklang zu bringen gewußt habe mit privaten Sympathien für das auf Milchverteuerung hinarbeitende Agrariertum, ist so ungewöhnlich, und wenn sie der Wahrheit entspräche, so müßte das so eigenartige Einblicke in das Wesen moderner Wohltätigkeitsbestrebungen eröffnen, daß da doch mancher um allerbestimmteste Erklärungen wird bitten wollen, die ihm volle Klarheit schaffen.

Arbeiter-Stenographie. Eine Stenographen-Zeitung des Arendschen Systems, „Der Arbeiter-Stenograph“, tritt mit Eifer für möglichst weite Verbreitung des erwähnten Systems in der Arbeiterklasse ein.

Das ist ein Vorwurf, der zur Hälfte schon deswegen gegenstandslos ist, weil sich unter den Gewerkschaftsleitern wohl nur sehr wenige finden, die eine höhere Schule besucht haben.

Und da sei denn vornehmlich gesagt, daß die Stenographie eine sehr schöne und nützliche Kunst ist, daß ein Arbeiter aber nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen an ihr seine Zeit opfern sollte.

Wer mit der mangelhaften Schulbildung, die die Volksschule durchweg gewährt, wer in Unsicherheit über das leidige Mir oder Mich und gar noch mit einer des Schreibens ungewohnten Hand sich zunächst und ausschließlich an die Stenographie heranmacht, der verbringt seine Zeit nutzlos; und wenig gewissenhaft handeln die, die einen Arbeiter zur Erlernung auch des angeblich leichtesten Systems unter solchen Voraussetzungen zu verleiten suchen.

zum mindesten erst ordentlich Deutsch lernen und dann vielleicht noch Englisch und Französisch; und wenn dies geschehen, möge man sich an die Stenographie heranmachen.

Die Luise Abegg-Stiftung, welche von der städtischen Stiftungs-Deputation verwaltet wird, verwendet die Zinsen ihres Kapitalvermögens zur Unterstützung von Anstalten und Einrichtungen, welche sich zur Aufgabe gestellt haben, Not und Krankheit zu lindern, ferner solcher, welche der Volksbildung und Erziehung dienen, und endlich solcher, welche die Hebung der arbeitenden Klassen bezwecken.

Das Kapitalvermögen der Stiftung beträgt zurzeit 85 020,70 M. An Zinsen standen der Verwaltung für das Jahr 1904/05 (1. April 1904 bis 31. März 1905) 3004,46 M. zur Verfügung.

Der Brandherd der deutschen Revolution. Die Weltgeschichte geht ihren eigenen ebernen Schritt und spottet aller Vorausberechnungen der Menschen.

Sie sehn' ich mich nach Gewitternacht, Nach Sturm und Regen und Donnerschlag, Nach einer tüchtigen Freiheitskämpf, Nach einem entscheidenden Völkertag!

Das Gedicht ist von Gottfried Keller, und die Kenntnis dieses Dichters in der „Post“ birgt und das für, daß man es dort ehrlich meint mit dem revolutionären Tatendrange, daß man bei 40 Grad Hitze endlich des harten Joches müde geworden ist und sich nicht länger als Esel anschnauren lassen will.

Eine „wahre Geschichte aus dem sechsten Zeitalter“ erzählt ein Berichtserfasser: In Berlin W. wohnte der Professor S. getrennt von seiner Frau. Im Beweismaterial in der Ehescheidungsfrage gegen diese zu erlangen, ließ er die Wohnung der Frau Tag und Nacht monatlang durch Detektive überwachen.

Der Verband der Sattler teilt uns mit: Verloren wurde am Sonnabendabend auf dem Wege von der Grünstraße nach dem Gernmannplatz, vermeintlich an der Kreuzung der Gräfe- und Wochstraße, eine Büchermappe, enthaltend Bücher und Beitragsmarken.

Einen Nordversuch auf seine Ehefrau machte Sonntag früh der Arbeiter Otto Höppler in der Eisenbahnstr. 30 aus Eifersucht: Der 41jährige Mann heiratete vor zwei Jahren die 20 Jahre jüngere Arbeiterin Alwine Dade.

Ein schwerer Bauunfall ereignete sich Montag nachmittag 2 1/2 Uhr auf dem von der Firma Wodrow u. Anauer aufgeführten Neubau Krausenstr. 35/36. Der 34 Jahre alte Betonträger Adolf Jander aus der Sparrstr. 8 trug einen etwa 120 Pfund schweren Saß mit Betonmischung die auf der zweiten Etage aufgestellte Leiter hinauf.

und der Staat der Sozialreform denkt bekanntlich nicht daran, gegen den Willen der Herren die notwendige Reform einzuführen.

Neues Diebstahlwerkzeug, wie es das Kriminalmuseum bisher nicht aufzuweisen hat, wurde dem Einbrecher zurückgelassen, die in der Wöckerstr. 94 an der Arbeit waren, aber durch einen Wächter und einen Eisenbahnbeamten verjagt wurden.

Die Hitze

hat auch Sonntag und Montag arg gewütet, trotz des Gewitters, das Sonntag nachmittag niederging. Eine wahre Verwüstung hat die sengende Glut am Sonntag unter dem Pferdebestand unserer Verleschergesellschaften angerichtet.

Den Reutchen selbst erging es nicht weniger schlecht. Der vierzehnjährige Arbeiter Johann Inba und der 42 Jahre alte Arbeiter Julius Gollendorf erlagen dem Hitzschlag. Ferner wurde in der Marktstraße der Student Ernst Kupowski vom Hitzschlag befallen, in der Wiltonstraße der Kellner Fritz Giese und Kaufmann Moritz Meyer in der Gipsstraße. Die 71 Jahre alte Frau Marie Fleminning starb in ihrer Wohnung Wochstr. 4 an Hitzschlag.

Das Gewitter am Sonntag trat besonders heftig und verheerend in den nördlichen Vororten auf. So wurden die Ortsgassen Pantow und Nieder-Schönhausen durch einen wellenbruchartigen Regen in wenigen Minuten unter Wasser gesetzt.

Montag morgen um 5 1/2 Uhr setzte die Temperatur mit 22,9 Grad Celsius ein, d. h. 3/10 Grad weniger als am Sonntag, doch stieg die Lufttemperatur nur außerordentlich langsam.

Die Berliner Feuerwehr wurde am Sonntag nicht weniger als 89 mal alarmiert. Im vorigen Jahre wurde die Wehr am häufigsten am 16. Juli alarmiert, nämlich 26 mal. Die Differenz ist also ganz bedeutend, wobei zu berücksichtigen ist, daß es sich um einzelne Alarmierungen zu verschiedenen Bränden handelt, die bei einer Temperatur von 30 Grad im Schatten gelöscht werden mußten.

Durch Opium vergiftete sich am Sonntag Morgen die 36jährige Schauspielerin Kartha Humbert, die aus Stettin stammt, von Berlin aus Stellung in Sommertheatern innehatte und zuletzt in Salzbrunn aufgetreten ist. Sie wohnte am Schiffbauerdamm 18 und befand sich in ärztlicher Behandlung. Sie mußte Opium einnehmen und hat davon einen zu starken Gebrauch gemacht. Ihre Wirtin fand sie tot im Bette. Geldmittel besaß sie nicht mehr. Ob sie absichtlich oder unabsichtlich aus dem Leben geschieden ist, steht dahin.

Selbstmord beging der im Aufstade lebende Friedrich B. aus der Lichtenbergerstraße. Seine Leiche wurde am Sonntagmorgen aus einem Gewässer des Tiergartens gefischt. Um sicher den Tod zu finden, hatte er sich ein schweres Gewicht um den Hals gehängt. Er war als ein Racheiferer des Lehrers Dippold unseligen Andenkens in ein Verfahren verwickelt. Beim Klavierunterricht ließ er seine Schüler sich entleiden, prügelte sie mit einem Stock und sang dazu. Mehrere Mieter sorgten für seine Festnahme. Er wurde entlassen, und man zweifelte an seiner Zurechnungsfähigkeit. Jetzt hat der Mann, der in kinderloser Ehe lebte, Selbstmord verübt.

Tat einer verzweifelten Mutter. Die Schlächtermeisterwitwe Charlotte Zimmermann aus der Schlemmerstraße 5 warf gestern aus Verzweiflung und Sorge vor der Zukunft ihren sechs Jahre alten schlafenden Sohn aus dem dritten Stock des Hauses und stürzte sich selbst hinunter. Die Mutter war sofort tot, während das Kind heute morgen, als beide aufgefunden wurden, noch lebte. Es befindet sich im Krankenhaus am Friedrichshain.

Ein neues Variété und Konzert-Etablissement wird auf dem Grundstück Dresdenstr. 97 errichtet und soll Raum für 1800 Personen bieten. Die Eröffnung erfolgt am 15. September d. J. Diese neue Stätte der heiteren Muse soll im Stile des alten American-Theaters geführt werden.

Apollo-Theater. Paul Linde arbeitet wiederum vereint mit seinem librettistischen Volten-Büders an einer neuen Operette, welche für das Apollo-Theater zur Aufführung angenommen wurde.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Sonntag, den 9. Juli, Familienausflug nach Zegel-Hermsdorf; Abfahrt des Zuges nach Zegel vormittags 8,05 Stettiner Vorortbahnhof, 8,11 Bahnhof Gesundbrunnen. Für Teilnehmer, welche die Stadtbahn benutzen, Treffpunkt bis 10^{1/2} Uhr Restaurant „Waldschänke“ gegenüber Schloss Zegel. — Für Nachzügler von mittags 12 Uhr ab Restaurant „Forsthaus“ (Inhaber Karl Dimle), Augusta Viktoriasstr. 18. Um recht zahlreiche Beteiligung der Mitglieder nebst Angehörigen und Fremden der Schule erlucht. Das Komitee.

Arbeiterfängerbund. Den Vereinen zur Nachricht, daß die Nebungsstunde des Bundes nicht am Sonntag, den 9., sondern am Sonntag, den 16. Juli, in der „Neuen Welt“ stattfindet. (Siehe auch die morgige Annonce.)

Aus dem Berliner Aquarium ist wieder über mancherlei Neues zu berichten. Gleich links vom Eingang zur Schlangengalerie befindet sich eine der größten, im Körper etwa 7 Zentimeter langen Erdspinnen Südamerikas, Vogel- oder Waspinnen genannt, und zwar in einem neuen Kleid, das sich durch Abwerfen der alten Haut gewinnt; sie macht also einen ähnlichen Häutungsorgang durch wie Schlangen und Eidechsen, aber weit seltener, nämlich jedes Jahr nur einmal. In dem neuen Kleid erscheint sie in verschiedenen Schattierungen von Gelb, Braun und Schwarz, Körper und Glieder besetzt mit grau-saumigem Haar, und gegenüber einem Tier vor der Häutung kaum wieder zu erkennen. Die Klasse der Vierhänder ist um mehrere Arten ergänzt worden, am interessantesten gäbe sich einer jener merkwürdigen, nur in Madagaskar heimatischen Halbaffen, welche man als Lemuren oder Makis bezeichnet. Unter den neuen Schildkröten ist am bemerkenswertesten eine aus den schlammigen Gewässern Nordamerikas stammende Alligator- oder Schnappschildekröte, die mittels ihrer starken, zwar ungezähnten, aber harten Kiefer Knochen und Menschen gefährliche Wunden beibringen kann und deshalb gefürchtet ist, zumal sie über meterlang wird; im Aquarium hat diese Chelydra gegenüber dem Affenhaus allein jenen Grottentisch bezogen, den vorher etwa zwei Jahrzehnte lang die verwandte und noch mehr gefürchtete große Seierschildkröte besetzte.

Vorort-Nachrichten.

Rixdorf.

Das Verhängen der Schaufenster am Sonntage und die Gastwirte. Die für Groß-Berlin (Rixdorf, Schöneberg, Charlottenburg und Berlin) erlassene Polizeiverordnung vom 27. März 1903 bestimmt in ihrem § 6 unter anderem: Das Ausschließen und Ausstellen von Waren in Schaufenstern etc. sowie in und vor den Ladenfronten ist an Sonn- und Festtagen nur während der zulässigen Verkaufszeit gestattet. Außerhalb dieser Zeit müssen die Ladenfronten geschlossen und die Schaufenster ausgeräumt oder verhängt sein. — Der Gastwirt Koch aus Rixdorf war wegen Vergehens gegen den § 6 der Verordnung angeklagt worden, weil er Sonntag zwischen 10 und 12 Uhr vormittags das Fenster seiner Gastwirtschaft nicht verhängt hatte, so daß man die dahinter auf einem Tisch aufgestellten Speisen (Garten, Schinken und dergleichen) von der Straße aus habe sehen können. Es wurde angenommen, daß es sich um eine Warenausstellung in einem Schaufenster im Sinne des § 6 der Verordnung handele. — Das Kammergericht als Revisionsinstanz sprach den Angeklagten frei und führte aus, daß die fraglichen Bestimmungen des § 6 der Verordnung vom 27. März 1903 auf Schaufenster überhaupt nicht anwendbar seien.

Diese Verfügung hat mit der Sonntagshelligung im Sinne einer Sonntagruhe natürlich überhaupt nichts zu tun. Sie ist nur eine der vielen Konzeptionen an das in Preußen herrschende Nuderkium.

Bahreiche Hitzschläge kamen hier am Sonnabend nachmittag vor, darunter einige schwere. So fiel in der Bannerstraße der Nehtmacher August Jäger aus der Höhe des 5. Stockes in Berlin von seinem Wagen herab und mußte nach dem Krankenhaus geschafft werden. Der Arbeiter Georg Barjank aus der Bergstr. 84 fiel auf der Straße um und wurde gleichfalls dem Krankenhaus zugeführt. In das Brieger Krankenhaus eingeliefert wurde der Arbeiter Gustav Kling aus der Lessingstr. 19, den ein Hitzschlag auf der Straße traf. Der Arbeiter Martin Schulze aus der Wurfstr. 4 in Berlin wurde abends in einer Laube vom Hitzschlag getroffen und in das Rixdorfer Krankenhaus geschafft, wo er bald darauf verstarb.

Wegen Strafenraubes verhaftet wurden vier junge Burschen, welche in der Sonntagnacht auf dem Boddinplatz einen hiesigen Einwohner überfallen und demselben Uhr und Kette raubten. Als der Bestohlene einen der Räuber festhalten wollte, wurde er von den letzteren schwer verletzt. Die Uhr wurde später bei dem neunzehnjährigen Max Benz aus der Herfurthstr. 26 gefunden und von der Kriminalpolizei beschlagnahmt.

Rummelsburg.

Die letzte Gemeindevorstanderversammlung mußte sich durch eine in Rummelsburg vorgenommene Abänderung des Statuts für den gemeinsamen Kanalisations- und Wasserbauverband zum drittenmal mit der Beschlußfassung dieses Statuts befassen. Die Abänderung wurde auch hier einstimmig gutgeheißen. — Die Abänderung des Ortsstatuts der gewerblichen Pflichtfortbildungsschule zeitigte eine recht regere Debatte. Nach dem neuen Entwurf sollte die Schulpflicht nur noch für die am Orte beschäftigten Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter bestehen bleiben. Die Schule, welche fünf Jahre besteht und sehr gute Fortschritte zu verzeichnen hat, würde durch diese Abänderung um etwa ein Drittel der jetzigen Schülerzahl zurückgehen, auch wäre ein ständiger Versuch der Wechselschule der dann vorhandenen Schüler durch den großen Wechsel im Arbeits-

Verhältnis nicht mehr zu erwarten, was natürlich einen regelmäßigen, fortwährenden Unterricht sehr erschweren, wenn nicht gar in Frage stellen muß. — Auf Antrag des Genossen John wird einstimmig beschlossen, daß auch alle am Orte wohnenden Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, soweit für dieselben die Verpflichtung zum Besuch einer anderen Pflichtfortbildungsschule nicht besteht, die hiesige Schule besuchen müssen. — Die Schulpflichtsdauer wird bis zum vollendeten 17. Lebensjahre festgesetzt, bisher ein Jahr länger. Bei der Wahl der Mitglieder zum Kuratorium für das Realgymnasium wurde Pastor Schläger nicht wiedergewählt. — Gegen den in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegten Entwurf zum Bau einer neuen 16klassigen katholischen Schule auf dem sogenannten Dreieck an der Wartenstraße werden Bedenken nicht erhoben. Die endgültige Beschlußfassung selbst erfolgt später. Hierbei gibt der Vorsitzende bekannt, daß auf seinen Vorschlag die höhere Volkshochschule der Errichtung eines neuen Postgebäudes auf diesem Terrain ausrichtungslos nähergetreten sei.

Verfammlungen.

Einige Tariffragen der im Treppengeländerbau tätigen Arbeiter beschäftigten eine Branchenversammlung, einberufen vom Holzarbeiterverband, welche im Königstädtischen Kasino tagte. Zunächst kam in Betracht die Frage des Jahrgeldes für Affordarbeiter, die auf Antrag der Arbeitnehmer am Mittwoch vor dem Einigungsamt erörtert worden ist. Der Tarif enthält für Affordarbeiter die Vorschrift, daß Jahrgelder außerhalb des Zehnpfennigtarifs zu vergüten sind. Die Arbeitgeber legen das so aus, daß kein Jahrgeld zu zahlen sei, wenn überhaupt nur irgend eine Straßenbahnlinie mit Zehnpfennigtarif bis hin auf die Baustelle heranreicht, ganz gleich, ob der Arbeiter nur einmal oder mehrmals fahren muß, um hinzukommen. Die Auslegung der Arbeiter geht dahin, daß die Affordarbeiter alles notwendige Jahrgelde unter Abzug der 10 Pfennige für eine Tour erhalten müßten. Eine Einigung über den Sinn oder über eine anderweitige Festsetzung kam vor dem Einigungsamt nicht zustande. Das Einigungsamt vertagte die Sache mit der Aufgabe, die Parteien sollten ihre Verhandlungen hören über den Vorschlag, daß das Jahrgeld zu zahlen sei, welches 20 Pfennige übersteige. — Die zweite Frage betraf den Vorschlag von 75 Pfennig, der nach der Fassung des Tarifs auch den Affordarbeitern zu gewähren ist. Die Arbeitgeber wollen den Zuschlag für Affordarbeiter beseitigen, indem sie meinen, die Tariffassung sei nur infolge eines Druckfehlers so geraten, in Wirklichkeit hätte man im Februar beim Abschluß des Tarifs die Affordarbeiter von dem Zuschlag ausnehmen wollen. Mit Rücksicht auf das halskarrige Verhalten der Unternehmer in der Jahrgeldfrage lehnten die Arbeitervertreter ab, auf einen Verzicht auf den Zuschlag für Affordarbeiter irgendwie einzugehen. — Daß die teile der Versammlung diesen Tatbestand mit und stellte in Sachen der Jahrgelder-Einstellung anheim, während er namens der Mitglieder der Schlichtungskommission vorschlug, den Zuschlag überall, auch bei Affordarbeiten, strikte zu fordern. Es entspann sich eine lebhafte Debatte. Schließlich kam die Versammlung zu dem Entschluß, die endgültige Stellungnahme der nächsten Vertrauensmänner-Sitzung zu überlassen.

Zentrale Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, S.W., Alexandrinenstr. 28. Geöffnet täglich von 5^{1/2}—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr. In den Lesesälen liegen zurzeit 515 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

Deutscher Arbeiter-Abstinenzbund. (Ortsgruppe Berlin.) Mittwoch, den 5. Juli, abends 8^{1/2} Uhr: Versammlung im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27a. Vortrag des Genossen Nieße über: „Wir und das Alkohollapitel“. Gäste, Damen und Herren, willkommen.

Vermischtes.

Die Genickstarre. 3000 Erkrankungen an epidemischer Genickstarre sind seit dem Beginn der Epidemie jetzt in Preußen zur Anzeige gekommen. 2726 kommen auf die Provinz Sachsen, der kleine Rest von 274 auf den übrigen Staat. Gestorben sind in Preußen bis jetzt daran 1584 Kranke, davon 1457 in Sachsen. Die Sterblichkeit beträgt somit in Preußen 62,8, in Sachsen 53,5, außerhalb Sachsens 46,5 u. d. In der letzten Berichtswoche vom 19. bis 27. Juni hat die Epidemie im Regierungsbezirk Oppeln zwar wieder etwas zugenommen. Die Zahl der Erkrankungen ist gegen die Vorwoche von 60 auf 66 gestiegen, dagegen ist die Zahl der Todesfälle von 66 auf 65 gefallen.

Kirchenbrände durch Blitzschläge. Gestern morgen schlug während eines heftigen Gewitters der Blitz in die St. Katharinenkirche in Danzig ein und zündete. Die Kirche ist durch das Feuer schwer beschädigt worden. Sämtliche vier Türme, darunter der Glockenturm, sind eingestürzt. Das Innere der Kirche ist teilweise ausgebrannt. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen.

In Hannover ist infolge Blitzschlages die Renniggen-Kirche Sonntag nacht bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Der Brand dauerte bis in die Vormittagsstunden am Montag.

Die Raube des Elefanten. Auf der Landstraße in Jena hat seit einigen Tagen die Chibedische Renagerie aus Hamburg Aufstellung genommen. Dieselbe führt auch einen großen indischen Elefanten mit sich. Wie üblich, war das Tier allerlei Redereien ausgesetzt. Als sich ihm auch noch ein Mann, der Gelegenheitsarbeiter Krause aus Benigenjena, mit einem Messer näherte und nach ihm stach, geriet der Dachhüter in Wut. Er faßte den Angreifer mit dem Rüssel und schleuderte ihn in weitem Bogen von sich. Krause mußte vom Platze getragen werden und fand im Krankenhaus Aufnahme, wo er am Sonnabend, am dritten Tag nach dem Rencontre gestorben ist.

Eine Kulturstudie beachtenswerter Art bringt die „Voss. Zig.“: In Orleans, der Stadt von Jeanne d'Arc, war seit genau 40 Jahren, seit dem 17. Juni 1865, die Todesstrafe an seinem Verbrecher vollzogen worden. Es war daher ein sehr aufregendes Ereignis, als vorgestern der Scharrichter mit der Revuequillone aus Paris ankam, um den Raubmörder Henri Languille, der in La Rochelle bei Vitiviers einen Schankwirt ermordet hatte und dessen Schwadengesch nach seiner Verurteilung zum Tode verurteilt worden war, vom Leben zum Tode zu befördern. Aus allen Dörfern der Umgegend kamen Bauern nach der Stadt und verbrachten die Nacht auf der Richtstätte, wo sie tranken, tanzten, sangen und mit ihrem Gejohle den Lärm der Hammerschläge des Henkers begleiteten, der mit seinen Gehülften die Mordmaschine aufbaute. Der Todeslandwirt hörte in seiner Zelle das Loben der Menge und erriet, daß es seine letzte Nacht sei. Er schlief denn auch kaum, erhob sich schon um zwei Uhr morgens von seinem Lager und war gewaschen, gekämmt und angezogen, als um drei Uhr der Staatsanwalt, der Gefängnisvorsteher und vier andere Personen in seine Zelle traten und ihn aufforderten, sich zum Tode vorzubereiten. „Meine Herren“, sagte der Mörder, ein kleiner, schwächlich aussehender Mensch mit einem stählernen Willen, „wie Sie sehen, erwarte ich Sie. Ich wußte schon, daß es für heute ist. Ich bin ganz ruhig und habe keine Angst.“ In der Tat, seine Stimme klang fest und seine Augen blickten kühl. Er wechselte noch einige beinahe scherzhafte Worte mit den anderen Anwesenden, übergab seinem Verteidiger einen Brief, von dem man annimmt, daß er das Befestigen anderer Verbrecher, auch Morde, enthält, legte, ohne daß seine Hand zitterte, seine Strümpfleider ab, die er mit dem eigenen mitgebrachten Anzug vertauschte, und folgte dann gelassen den Amtspersonen in die Gefängnisgasse, wo Deibler ihn in Empfang nahm. „Ach!“ rief der Mörder, als er den Henker erblickte, „ich habe wohl den Vorzug, Herrn Deibler vor mir zu sehen? Ich bin Ihr Mann. Ich bin Languille.“ Deibler blieb stumm, die Anwesenden aber waren totenbleich. Languille bemerkte es: „Was Sie blas sind! Sollten Sie etwa Furcht haben?“ fragte er spöttisch. Der Gefängnisgehilfe näherte sich ihm und sprach zu ihm. Languille hörte freundlich zu, aber als ein Aufseher mit einer

Flasche Rum zu ihm trat und ihm ein Gläschen anbot, rief er demgemäß: „Gern! Und tun Sie sich keinen Zwang an, trinken Sie nur unbesorgt ein, wenn der Nachenpuher gut ist!“ Das gefüllte Schnapsglas hob er hoch: „Auf Ihre Gesundheit, meine Herren! Leider nicht auch auf die meinsige!“ und schnetterte den Rum auf einen Säulchen hinunter. Er wurde gefesselt und trat aus dem Gefängnis, wo er auf einen Wagen gehoben wurde, der ihn zu der etwa hundert Schritte entfernten Guillotine führte. Als er in der Gefängnisstrasse erschien, rief die Menge: „Tod dem Mörder!“ Languille sah grünnig um sich und schrie zurück: „Saubande von Bauern! Saubande!“ Er verlor seine Festigkeit auch nicht vor der Guillotine. Doch als die Henkerswende ihn auf das Stipprett warfen und ihn unter das Fallmesser hoben, rief er: „Fahr wohl, Leben! Fahr wohl!“ Einen Augenblick später floß sein Kopf in den Notz und ein Doppelschlag von Blut sprühte ihm aus den flaffenden Halsgefäßen in weitem Bogen nach. Nun aber kommt etwas Häckerliches, wofür der leitende Arzt des städtischen Krankenhauses, Dr. Beauvieux, ein ernster, angesehener Mann von 50 Jahren, einsteht. Er hatte die Erlaubnis erhalten, mit dem Leichnam Versuche anzustellen. Er holte den Kopf, als er gefallen war, sofort aus dem fleischgefüllten Korbe heraus, hielt ihn in beiden Händen vor sich und rief: „Languille! Languille!“ Und siehe da — die Augen des Austrittes überließ es kalt — der Kopf schlug die geschlossenen Lider auf und zwei Augen voll Lebens blickten Dr. Beauvieux mehrere Sekunden lang ausdruckslos an, worauf die Lider sich wieder senkten. Ein zweites Mal rief Dr. Beauvieux Languille an, ein zweites Mal öffneten sich die Augen und sahen den Arzt an. Er wiederholte den Versuch ein drittes Mal, aber diesmal blieben die Augen geschlossen. Seit dem Fallen des Messers waren genau 30 Sekunden verstrichen. Eine halbe Minute, eine Ewigkeit, hätte also das Leben und Bewußtsein des Unseligen die Trennung des Kopfes vom Leibe überdauert. Ein erschauerlicher Gedanke — ein geräuschloser Grund gegen die Todesstrafe.

Die das Großkapital seine Feste feiert.

Aus London wird berichtet: An die versäuernden Feste der römischen Kaiserzeit erinnert ein Raub, das G. A. Reher, ein bekannter New Yorker Kaufmann, im hiesigen Savoy-Hotel 24 amerikanischen Gästen gab. Die Kosten des Mahles betragen auf den Kopf 400 Dollars. Der Hof des Savoy-Hotels war sieben Fuß tief unter Wasser gesetzt worden. Auf diesem künstlichen See schwamm eine eigens zu diesem Zweck gebaute Gondel, auf der den Gästen das Raub serviert wurde. Das ganze erinnert in seiner Wirkung an Venedig, und dieser Eindruck wurde noch verstärkt durch eine an den Wänden entlanglaufende italienische Senerie, den Campanile beim Wandenschein darstellend, die ein italienischer Künstler auf Reher's Bestellung gemalt hatte. In einer zweiten Gondel waren mehrere Opernsänger und Sängerinnen und eine Mandolincapelle untergebracht, die während des Mahles spielten. Auf dem Tisch schwammen lebende Schwäne und Enten. Den Höhepunkt des Mahles bildete das Auffragen eines tiefenbarten Aukens, eines wahren Kunstwerkes, den „Humbo“, der kleinste Elefant der Welt, auf seinem Rücken heranttransportierte.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soden das 40. Heft des 24. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Kriegslagen. — Marxismus und Teleologie. Von Anton Bammele. — Eine englische Sozialkritik im Jahre 1905. Von M. Beer. — Rententheoretische Über das Heidenlager. Von J. German. — Die internationale Organisation des Kleinbürgerthums. Von Georg Stiefel. (Schluß). — Kapitalismus und Sozialismus in Argentinien. Von Herman von Galleman. — Die bisherigen Resultate der bedingten Begnadigung. Von Dr. Stegheba. Literarische Rundschau: Dr. Rudolf Benzig, Die weltliche Konfessionslose Schule. Von H. Sch.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolporteurs zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Nummer 14 des „Sächsischen Postillons“ ist reichhaltig und enthält 4 farbenprächtige Bilder: Die Auslegung eines unbeflegten Geltes. — Der Geschäftspatriot. — Der Kapitalist als Vorbild. — Der neue Hirt. — Ferner die Illustrationen: Feudales. — Freie Liebe. — Moderne Antivollstehende. — Friedenslänge (Gebicht). — Krieg in Sicht. — Der Zehnmillionenfonds (Gebicht). — Demselben Schritt. — Reisedid (Gebicht). — Rora. Schampiel in 1 Akt und 1 Akt. — Die Wüsten auf die Deirat ging (Gebicht) und eine Reihe wärsiger Kleinbeiträge. Diese Nummer ist allen Lesern zu empfehlen. Preis 10 Pf.

Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbücher. III. Band, 3. Heft. Verlag H. Pflügel, Unter den Linden 68.

Jahres- Arbeiterveränderung im Ausland. Heft IXa und Xa, 3 B., 1,20 M. Verlag H. Pflügel, Unter den Linden 68.

Alexander War: Die russische Revolution. (S. Fischer, Verlag, Berlin.) Geb. 4,50 M., geb. 5,50 M., 384 S.

Der Krieg und die sozialen Sünden. Von Dr. Friedrich R. Geißler. 244 S. Preis 2,75 M. Verlag H. Pflügel, Jena.

Johannes Laifos: „O, daß Du es doch erlenntest, was die zum Frieden dient.“ Zürich, Verlag von Casar Schmidt. 1905. 32 S. 8°. Preis 60 Pf.

Sozialer Fortschritt. Heft und Flugblätter für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Heft 35—44. (Leipzig, Feltz Dietrich.)

Verhandlungen der deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin. 1905. Nr. 1.

Kosmos. Handweiser für Naturfreunde. (Verlag des Kosmos, Stuttgart.)

Arbeitersekretariat Bremen. Jährlicher Jahresbericht 1904. (Selbstverlag des Arbeitersekretariats Bremen.)

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr abends statt. Offener: 7 Uhr.

Beilen. 1. Bis zurückgelegtem 21. Lebensjahre. Die Eltern können aber jederzeit den Antrag auf Aufhebung der Zwangsverteilung stellen. 2. Unterhaltspflichtig sind die Großeltern. — **P. D. S.** Die Veränderung war berechtigt. Sie müssen fortan pünktlich zahlen. Bislang sind Ihnen Nachteile nicht erwachsen. — **P. 10.** Verlängerung und dann einlegen. — **1. Mai 05.** 1. und 2. Ist Ratenzahlung ausdrücklich vereinbart, so hat der Wirt nicht das Recht, auf Ermahnung zu klagen, auch wenn es ihm vertraglich eingeräumt ist. 3. Das Unentbehrliche ist unpfändbar. — **P. D. 10.** 1. Ja. 2. Wenn der Vertrag erst zum Schluß des Quartals abläuft (das ist die Regel), so ist die Kündigung rechtzeitig. — **P. G. 12.** 1. Rein. 2. Vollgültige Genehmigung ist erforderlich. — **H. G. 210.** Rein, ähnlich. — **P. 33.** Gegen die Entscheidung des Landgerichts könnten Sie Revision einlegen und dann durch einen Anwalt verfahren lassen. Ob Ihre Sache aussichtsreich ist, ob Sie Ihr Recht auf anderem Wege eventuell versehen können, vermögen wir Ihnen ohne Kenntnis des Sachverhalts und der Akten unmöglich mitzuteilen. — **P. D. 101.** Die Rechte. — **C. M. 7.** 1. Wenn der Vorstand die Gesellschaft nach dem Gesetz vertritt (Sie geben nicht an, welche Art Gesellschaft Sie meinen), ja. 2. Rein. 3. Sie können sofort Klage einreichen. Können auch erst Zahlungsbefehl beantragen. — **M. G. 450.** Sie und Ihr Vater sind im Jertum. Ein Mann kann erst mit erreichter Volljährigkeit heiraten und bedarf dann seiner elterlichen Zustimmung. Der Vater ist rechtlich zur Unterstützung seiner Schwiegereltern nicht verpflichtet. — **M. J. 25.** Wir haben Sie schon gewarnt, daß an Rechtskonsulenten, an die „Verringerung der Rechtsfreunde“ oder dergleichen zu wenden. Ob und in welcher Höhe der Vereinbarung ein Recht gegen Sie zusteht, ist ohne Kenntnis der Sachlage, insbesondere der Vereinbarungen mit und der Tätigkeit der Vereinigung nicht zu beantworten. — **C. M. 29.** Sie können auf Leistung des vertraglich vereinbarten und auf Schadenersatz klagen. — **M. 1000.** Rein. — **M. G. 100.** Steht der Inhalt Ihres Vertrages nicht entgegen: Ja. **Zurückgewiesene Kündigung 57.** Eine Klage auf Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Kündigung hat Aussicht auf Erfolg. — **S. G.** **Kosmos.** Die Kündigung ist verpöht. — **M. D. 39.** Dispens ist möglich, in Ihrem Falle unwahrscheinlich. — **M. D. 39.** 1. In keinem von beiden, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind anwendbar. 2. Kontowahretungen sind nicht versicherungspflichtig. 3. 14 Tage. — **P. D.** **Neubaldentleben.** Ihr Anspruch hat wenig Aussicht auf Erfolg, falls Sie nicht beweisen, daß Ungleichheit anzunehmen war. — **G. R. 1893.** Ja.